

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

42. Sitzung, Montag, 14. Februar 2000, 9.15 Uhr

Vorsitz: Richard Hirt (CVP, Fällanden)

Verhandlungsgegenstände

Verhandlungsgegenstände	
1. Mitteilungen	
- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 3221</i>
 Antworten auf Anfragen 	
 Doppelmaturajahrgänge 	
KR-Nr. 385/1999	Seite 3221
 Ausbildungsmöglichkeiten für körperlich behin- derte Menschen, die den Lehrberuf ergreifen möchten 	
KR-Nr. 395/1999	Seite 3225
• Lastenausgleichsvorlage/Zusammenarbeit von Stadt und Kanton Zürich im Polizeibereich	G-:4- 2222
KR-Nr. 404/1999	Sette 322/
2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr für die zurückgetretene Astrid Kugler-Biedermann, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
KR-Nr. 53/2000	Seite 3230
3. Wahl eines Mitglieds der Kommission zur Prüfung	
der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elekt- rizitätswerke des Kantons Zürich	
für den zurückgetretenen Martin Mossdorf, Bülach (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	

KR-Nr. 54/2000 Seite 3231

4.	Westumfahrung Dietikon Behördeninitiative Stadtrat Dietikon vom 3. Dezember 1999 KR-Nr. 426/1999	Seite 3231
5.	Amtszeitbeschränkungen für Regierungsrätinnen und Regierungsräte Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 15. Oktober 1999 KR-Nr. 360/1999	Seite 3243
6.	Kantonales Stimmrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer Einzelinitiative Max Höpli, Zürich, vom 27. Oktober 1999 KR-Nr. 376/1999	Seite 3244
7.	Einbürgerungswesen Einzelinitiative Beat Müller, Zürich, vom 4. November 1999 KR-Nr. 387/1999	Seite 3250
8.	Vereinigung der Bürgergemeinden mit den politischen Gemeinden Einzelinitiative Beat Müller, Zürich, vom 4. November 1999 KR-Nr. 388/1999	Seite 3254
9.	Zürichsee-Inseln Einzelinitiative Priska Lenherr, Männedorf, vom 4. November 1999 KR-Nr. 389/1999	Seite 3258
10.	Kreditvorlage zur Leistungs- und Attraktivitäts- steigerung der SBB-Strecke Effretikon-Winterthur Einzelinitiative Herbert Güttinger, Egg, vom 17. No- vember 1999 KR-Nr. 14/2000	Seite 3263

11. Ergänzung des Strafrechts bei Delikten der Volksvermögens-Vernichtung (Einreichung einer Standesinitiative) Einzelinitiative Rolf Strasser, Wetzikon, vom 18. November 1999	
KR-Nr. 15/2000.	Seite 3265
12. Stimm- und Wahlrechtsalter sechzehn Parlamentarische Initiative Chantal Galladé (SP, Winterthur), Emy Lalli (SP, Zürich) und Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon) vom 20. September 1999 KR-Nr. 314/1999	Seite 3267
13. «Jung und alt gemeinsam im nächsten Jahrtausend» Parlamentarische Initiative Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon), Willy Spieler (SP, Küsnacht) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) vom 20. September 1999 KR-Nr. 315/1999.	Seite 3275
14. Neufestsetzung der Einreichefrist für Leistungsmotionen Parlamentarische Initiative Markus J. Werner (CVP, Niederglatt) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 22. November 1999	
KR-Nr. 393/1999	Seite 3281
Verschiedenes	
– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 3287

Geschäftsordnung

Ordnungsantrag

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Bereits zum zweiten Mal in dieser Legislatur – das erste Mal am 11. Oktober 1999 – sind ausgerechnet an jenem Montag, an dem in nicht wenigen Zürcher Gemeinden die Schulferien beginnen, Geschäfte traktandiert, welche zur Weiterbehandlung ein Quorum benötigen. Die Traktanden 4 bis 19 betreffen

allesamt Einzel-, Behörden- oder Parlamentarische Initiativen. Es stellt eine ausserordentliche Geringschätzung dieser Instrumente dar, wenn sie ausgerechnet für jene Sitzungen traktandiert werden, an denen die schwächste Präsenz der Ratsmitglieder voraussehbar ist. Alle anderen parlamentarischen Vorstösse könnten an diesen Montagen problemlos behandelt werden, ohne dass verfälschte Abstimmungsergebnisse resultieren, da die Präsenz für das Erreichen des relativen Mehrs bloss eine untergeordnete Rolle spielt. Es ist absolut unverständlich, dass dies bei der Sitzungsplanung nicht berücksichtigt worden ist. Dies sollte problemlos möglich sein, weil es über ein Jahr gesehen nur gerade zwei, allerhöchstens drei Sitzungsdaten sind, an denen keine Quorumsgeschäfte behandelt werden könnten.

Zumal Daniel Vischer bereits im Oktober 1999 auf die Unkorrektheit dieser Traktandierung hingewiesen hat, sind wir nicht bereit, sie nochmals so zu akzeptieren. Wir stellen Ihnen deshalb den Antrag,

die Traktanden 4 bis 19 von der Traktandenliste abzusetzen.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag von Thomas Müller abzulehnen. Die heutige Sitzung war seit langem geplant. Da wir das Budget 2000 am letzten Dienstag abgeschlossen haben, ist es selbstverständlich, dass heute andere Geschäfte traktandiert werden müssen. Der Präsident ist in seiner Planung frei. Ich frage Sie, ob ebensoviele ihrer Leute in die Ferien gegangen wären, wenn wir die Budgetberatungen noch nicht abgeschlossen hätten. Das ist keine Haltung gegenüber den Ratsdebatten. Die heutige Sitzung weist jetzt andere Geschäfte auf als ursprünglich geplant. Man muss auch einmal flexibel sein und kurzfristig planen können.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und die Traktandenliste so zu bearbeiten, wie sie vom Präsidenten vorgegeben ist.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Es geht hier nicht um Rechthaberei, sondern um Stil. Wenn jemand am letzten Dienstag um 22 Uhr den Antrag gestellt hätte, die heutige Sitzung abzusetzen, wären alle dafür gewesen. Es ist eigentlich ein Versehen, dass diese heute stattfindet. Jetzt können Sie lamentieren, weil sie nun einmal stattfinde, müssten Sie sie gewissermassen buchstabengetreu durchziehen. Thomas Müller hat natürlich Recht: Es ist doch ein Unterschied, ob ein Postulat behandelt wird, bei dem es auf Mehrheitsverhältnisse ankommt, oder

eine Parlamentarische Initiative, bei der es ein Quorum braucht. Es ist fehlendes Stilbewusstsein, wenn Ernst Schibli rechthaberisch darauf beharrt, die Traktandenliste wie vorgesehen durchzuziehen. Natürlich haben Sie die Mehrheit, aber gerade die Mehrheit muss beweisen, ob sie mit ihr umgehen kann oder nicht.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die Minderheit ist ja heute nicht schlecht vertreten, sondern praktisch vollzählig anwesend. Ich denke auch, dass der Ratspräsident das letzte Mal klar gesagt hat, was kommt. Von Ziellosigkeit kann keine Rede sein. Alle haben sich heute auf diese Traktanden vorbereitet. Wir haben keine Lust, Dinge zu diskutieren, auf die niemand vorbereitet ist.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Ordnungsantrag. Zu Lucius Dürr: Wenn Sie sagen, Sie hätten sich nur auf diese ersten Traktanden vorbereitet, dann muss ich Ihnen erwidern, dass wir diesen Ordnungsantrag angekündigt haben. Es wäre also den Fraktionen durchaus möglich gewesen, sich hier etwas flexibler zu verhalten. Bitte predigen Sie Flexibilität nicht nur immer anderen Leuten, sondern praktizieren Sie sie einmal selbst.

Ich weiss nicht, ist es Zufall oder System, dass die Einzelinitiativen und Parlamentarischen Initiativen immer zur Ferienzeit traktandiert werden. Das letzte Mal war dies am 11. Oktober 1999 der Fall. Damals haben Sie sämtliche Vorstösse von unserer Seite, die ein 60er-Quorum benötigen, entsorgt. Ich habe ohnehin den Eindruck, dass das Ganze so zur Entsorgungsübung verkommt und hoffe wirklich, das sei Zufall und nicht System, sonst müsste ich dem Präsidenten so etwas wie präsidiales Mobbing gegenüber der Minderheit zum Vorwurf machen.

Ich kann Ihnen nicht einmal sagen, ich wünsche Ihnen, dass auch Sie einmal in die Situation einer Minderheit geraten, in der es Ihnen schwerfällt, diese 60 Stimmen zusammenzukratzen – natürlich wünsche ich Ihnen das! Zumindest kann ich an die goldene Regel appellieren und Sie ersuchen, sich einmal geistig in eine Situation hineinzubegeben, in der es auch Ihnen schwerfallen würde, diese 60 Stimmen zusammenzubekommen. Sie hätten dann wohl sehr viel mehr Verständnis und würden uns nicht etwas zumuten, was Ihnen in der gleichen Situation ebenfalls unzumutbar erscheinen würde.

Ich appelliere an Ihre Fairness und bitte Sie um Zustimmung zu diesem Ordnungsantrag.

Lukas Briner (FDP, Uster): Nachdem ich Willy Spielers Votum gehört habe, kann ich mich nicht mehr länger in der edlen Kunst des Schweigens üben. Daniel Vischer hat gesagt, Thomas Müller habe Recht. Weder Daniel Vischer, Thomas Müller noch Willy Spieler hat Recht, sondern der Präsident. Es ist mit gutem Grund eine Tradition, in diesen Feriensitzungen persönliche Vorstösse zu behandeln. Mit genau gleichem Recht könnte man den Spiess umdrehen und bei irgendwelchen Gesetzesberatungen sagen, man habe es dem Zufall überlassen und diese oder jene Meinung sei weniger vertreten gewesen als die andere – das ist das Problem der schlecht besuchten Sitzungen! Im Übrigen kommen nicht alle Vorstösse von Links – Gott sei Dank nicht! –, deshalb könnte es durchaus auch einmal eine umgekehrte Interessenlage geben.

Ich bitte das Präsidium bei der Praxis zu bleiben. Sie alle ersuche ich, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich bin mir bewusst, dass ich am heutigen Valentinstag keine Blumen, sondern eher Prügel erhalten werde. Ich habe letzten Dienstag um 22 Uhr die Traktandenliste festlegen müssen, damit sie am Mittwoch in den Versand gehen konnte. Ich habe dies auch bekannt gegeben. Es wurde kein Antrag auf Verschiebung oder Fallenlassen der Sitzung gestellt. Gemäss Planung würden wir heute eigentlich die Budget- oder Steuerfussdiskussion führen. Wenn Sie ferienbedingt abwesend gewesen wären, hätten Sie in diesem Fall natürlich diesem Thema keine Aufmerksamkeit geschenkt. Im Übrigen stelle ich fest, dass die Sozialdemokratie fast vollständig anwesend ist. Ich weiss nicht, was diese Aufregung überhaupt soll und bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag Thomas Müller mit 96: 44 Stimmen ab. Die Traktandenliste bleibt unverändert.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 40/1996 betreffend Konzentration von Ämtern im und aus dem Bereich «Sport» zu einem kantonalen Sportamt, 3755
- Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 287/1995 betreffend Drogen und Medikamente am Steuer, 3756
- Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 271/1996 betreffend Zulassung von Lotto-Anlässen, 3757

Antworten auf Anfragen

Doppelmaturajahrgänge KR-Nr. 385/1999

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) hat am 8. November 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Wegen der Verkürzung der Ausbildung an den Maturitätsschulen entstehen ab dem Jahr 2000 deutlich vergrösserte Maturajahrgänge. In Zürich wird mit jährlich bis zu 4000 zusätzlichen Maturandinnen und Maturanden gerechnet. Das bestehende Angebot an weiter führenden Ausbildungen ist diesem zusätzlichen Andrang nicht gewachsen.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

- 1. Welche Massnahmen hat die Regierung in die Wege geleitet, damit der ab nächstem Jahr deutlich höhere Zustrom von Studierenden an die Universität und die von Maturandinnen und Maturanden häufig besuchten Hoch- und Fachhochschulen bewältigt werden kann?
- 2. Mit welchen finanziellen Auswirkungen ist zu rechnen? Wie werden allfällig geplante Massnahmen finanziert?
- 3. Die Verkürzung der Mittelschuldauer sollte Kosteneinsparungen im Bereich der Mittelschulbudgets bringen. Wie hoch sind diese Kosteneinsparungen? Beabsichtigt der Regierungsrat die bei den

- Mittelschulen eingesparten Gelder in einer Übergangszeit an den weiterführenden Schulen einzusetzen? Wenn nein, warum nicht?
- 4. Hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Koordination bezüglich der speziellen Massnahmen für die Doppelmaturajahrgänge zwischen den verschiedenen Schulen sicherstellt? Wenn ja, wer ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten? Wenn nein, wer kümmert sich um die speziellen Massnahmen und die Koordination derselben?
- 5. Auch andere Universitäts- und Hochschulkantone sind mit dem Problem der Doppelmaturajahrgänge konfrontiert. Welche Massnahmen werden dort getroffen, und wie werden sie finanziert?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

1. Die Zahl der Studierenden im Wintersemester 1999/2000 beträgt rund 20'100. Bis 2005 wird gemäss den Erhebungen der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) und der Universität Zürich mit mindestens 23'300 Studierenden zu rechnen sein, wobei der durch den Doppelmaturajahrgang bedingte besonders starke Anstieg im Herbst 2002 erfolgen wird. Um den Anstieg der Studierendenzahlen bewältigen zu können, sind verschiedene Massnahmen vorgesehen:

Das Raumangebot für Lehrveranstaltungen soll ausgebaut werden. Geplant ist – angrenzend an die Westfassade des Kollegienhauptgebäudes – der Neubau eines unterirdischen Hörsaals, der über 496 Sitzplätze verfügt. Die entsprechende Kreditvorlage Fr. 15'523'000 ist dem Kantonsrat mit Beschluss vom 24. November 1999 (Vorlage 3744) unterbreitet worden. Zudem soll die Universität ihren Platzbedarf während des Umbaus des Universitätsgebäudes an der Rämistrasse 74, der im Frühling 2000 beginnt und auf das kritische Jahr 2002 fertig gestellt sein soll, durch die Miete von Räumlichkeiten der Stiftung Schwesternschule und Krankenhaus vom Roten Kreuz Zürich-Fluntern (Rotkreuz-Spital) befriedigen können. Der Umbau soll den Raumbedarf der Rechtswissenschaftlichen Fakultät abdecken, die dem Zustrom von Studierenden bereits heute kaum mehr gewachsen ist. Der vom Regierungsrat für den Umbau bewilligte Objektkredit beläuft sich auf Fr. 23'960'000. Die jährlichen Mietkosten im Rotkreuz-Spital sind mit Fr. 800'000 zu veranschlagen und im Globalbudget der Universität eingestellt.

Neben den räumlichen Erweiterungen soll der vermehrte Einsatz neuer Lerntechnologien und elektronischer Unterrichtsmittel zur Bewältigung der hohen Anzahl Studierender beitragen. Den Studierenden soll die Möglichkeit geboten werden, gewisse Lehrveranstaltungen elektronisch zu absolvieren. Dieses Ziel verfolgt auch das Programm «Virtueller Campus Schweiz», das die eidgenössischen Räte am 8. Oktober 1999 gemäss Antrag des Bundesrates in seiner Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003 genehmigt haben. Für die kantonalen Universitäten ist ein Gesamtbudget von Fr. 30'000'000 im Rahmen der projektgebundenen Beiträge gemäss neuem Universitätsförderungsgesetz vorgesehen. Zudem sind im Globalbudget der Universität Mittel für den vermehrten Einsatz der Informations- und Computertechnologie (ICT) bzw. den Einbezug der neuen technologischen Kommunikationsmittel (NT) eingestellt.

Schliesslich werden auch in personeller Hinsicht Massnahmen ergriffen. Im vergangenen Jahr wurde der Personalbestand der Universität um insgesamt 70 neue Stellen aufgestockt, für die Jahre 2000-2003 sind jeweils 40 weitere zusätzliche Stellen geplant und veranschlagt. In den Bereichen der Geistes- und Naturwissenschaften wird personellen und räumlichen Engpässen überdies dadurch Abhilfe geschaffen, dass Studierende der Universität gewisse Lehrveranstaltungen vorübergehend an der ETH besuchen können.

Bei den Fachhochschulen werden die Doppelmaturajahrgänge nicht zu vergleichbaren Problemen führen, da der Grossteil der Studienwilligen über eine Berufsmaturität verfügt. Zudem kann das Studium nicht direkt nach Erlangung eines Maturitätsausweises aufgenommen werden. Durch das Erfordernis einer mindestens einjährigen Berufserfahrung ergibt sich innerhalb der gymnasialen Doppelmaturajahrgänge eine Staffelung, so dass die Folgen der Mittelschulreform in Bezug auf den Andrang von Studienanfängerinnen und -anfängern im Bereich der Fachhochschulen weit weniger stark sind als im Bereich der Universität. Besondere Massnahmen sind nicht erforderlich.

2. Der Aufwand für die von der Universität zusätzlich geplanten Massnahmen kann über Mehreinnahmen aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung ausgeglichen werden und ist im Globalbudget der Universität bzw. im KEF 2000 eingestellt. Der KEF 2000 enthält zudem ein Projekt (Nr. 29'420'101) zum Einsatz neuer Informationstechnologien in der universitären Lehre und Forschung.

- 3. Die Verkürzung der Gymnasialdauer ist Teil des Projekts «Neue Mittelschulgesetzgebung (MBA 01); Verkürzung der Mittelschuldauer» (KEF 2000; Projekt-Nr. 29'300'101). Durch die Verkürzung der Gymnasialdauer und die damit einher gehenden Einsparungen kann der Aufwand im Jahr 2002 um Fr. 9'000'000, im Jahr 2003 um Fr. 12'000'000 gesenkt werden. Auf Grund der im Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 neu vorgesehenen Subventionierung von nicht staatlichen Mittelschulen sind hingegen jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 10'000'000 zu erwarten, sodass im Jahr 2002 mit Mehrausgaben von insgesamt Fr. 1'000'000, im Jahr 2003 mit Einsparungen von Fr. 2'000'000 zu Gunsten der Staatsrechnung zu rechnen ist.
- 4. Die Universität hat bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Ihr Auftrag besteht darin, die Studierendenprognosen zu aktualisieren, kritische Bereiche zu erkennen und Vorschläge für konkrete Massnahmen zur Bewältigung einschliesslich der Finanzierung zu erarbeiten. Die Federführung im Bereiche von Entwicklung und Koordination des Projekts «Virtueller Campus Schweiz» liegt bei der SHK. Auf eine weitere, vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe kann verzichtet werden.
- 5. Im Herbst 1999 wurde von der SHK bei den schweizerischen Universitäten eine Umfrage zu den Auswirkungen der Doppelmaturajahrgänge durchgeführt. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Universität Bern erwartet für das Jahr 2001 rund 800, für 2002 nochmals rund 400 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger.

In der Westschweiz wird sich einzig im Kanton Neuenburg ein Doppelmaturajahrgang ergeben. Dennoch rechnet die Universität Fribourg auf Grund des beachtlichen Anteils an Studierenden aus Kantonen mit Doppelmaturajahrgang mit einen Zuwachs von rund 15 % in den Jahren 2001 und 2002, von nochmals rund 5 % im Jahr 2003. Die Universitäten Lausanne und Genf hingegen gehen von einer geringen Steigerung aus, die ohne besondere Vorkehrungen zu verkraften ist.

Die an den Universitäten Bern und Fribourg geplanten Massnahmen bewegen sich in dieselbe Richtung wie jene an der Universität Zürich: Aufstockung der personellen Ressourcen, vermehrter Einsatz multimedialer Unterrichtsformen.

Die Universität St.Gallen erfuhr bereits 1998 auf Grund einer doppelten Maturitätskohorte einen verstärkten Zustrom von Studierenden.

Die ergriffenen Massnahmen bestanden im vermehrten Einsatz elektronischer Hilfsmittel und im Einsatz zusätzlicher Lehrbeauftragter. Im Hinblick auf die gestiegenen Anfängerzahlen wurde der Universität vom Kanton ein Zusatzkredit bewilligt, nachdem sie in der letzten kantonalen Sparrunde bereits von Kürzungen verschont geblieben war.

Da in den Kantonen Basel und Aargau kein Doppelmaturajahrgang entstehen wird, sieht sich die Universität Basel nicht zu ausserordentlichen Massnahmen veranlasst.

Trotz Doppelmaturajahrgangs im Kanton Luzern und in den umliegenden Kantonen wird auch die Universitäre Hochschule Luzern die erwartete Steigerung ohne besondere Massnahmen bewältigen können. Sie beabsichtigt, zur Entlastung der übrigen Universitäten beizutragen, indem sie den Studienbetrieb an der Fakultät III Rechtswissenschaft auf das Wintersemester 2000/01 aufnehmen will. Daneben soll auf Herbst 2000, spätestens auf 2001 ein Hauptfachstudium Soziologie an der Fakultät II Geisteswissenschaften angeboten werden.

Ausbildungsmöglichkeiten für körperlich behinderte Menschen, die den Lehrberuf ergreifen möchten KR-Nr. 395/1999

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) hat am 22. November 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Das neue sonderpädagogische Leitbild sieht vor, alle Kinder, so weit wie möglich, in Regelklassen zu schulen. Das Konzept hat also zum Ziel, auch körperlich und geistig behinderte Schülerinnen und Schüler in die so genannt normale Schule zu integrieren. Behinderte Kinder sollen nicht mehr ausgegrenzt werden, und gesunde Kinder sollen lernen, mit Behinderungen umzugehen. Es kommt aber auch vor, dass körperlich behinderte Erwachsene den Wunsch haben, den Lehrberuf zu ergreifen. Auch sie wollen im Bereich der pädagogischen Berufe integriert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht für einen körperlich behinderten Menschen, vorausgesetzt, dass die schulischen Aufnahmekriterien erfüllt sind, die Möglichkeit, den Beruf der Lehrerin oder des Lehrers zu ergreifen?

- 2. Sind im Kanton Zürich bis jetzt schon behinderte Leute zu Lehrerinnen und Lehrern ausgebildet worden?
- 3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass körperlich Behinderte die Chance bekommen sollten, einen pädagogischen Beruf ausüben zu können, auch wenn sie im sportlichen Bereich dem Unterricht nicht folgen können?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, Schritte zu unternehmen, um behinderten Menschen den Zugang zum Lehrberuf zu ermöglichen?
- 5. Findet der Regierungsrat nicht auch, dass sich dies gerade im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen sonderpädagogischen Konzepts und eines neuen Gesetzes über die Pädagogische Hochschule aufdrängt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Gemäss §§ 18, 32 und 34 des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrern für die Vorschulstufe und die Volksschule vom 24. September 1978 (Lehrerbildungsgesetz, LS 414.41) bildet die gesundheitliche Eignung für den Lehrerberuf eine von verschiedenen Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium. In Zweifelsfällen nimmt der Schularzt bzw. die Schulärztin eine medizinische Abklärung vor. Diese erfolgt sehr individuell unter Einbezug der Interessen der Bewerberinnen und Bewerber. Grundsätzlich ist es demnach körperlich behinderten Menschen möglich, sich zur Lehrperson ausbilden zu lassen.

In den vergangenen 20 Jahren gab es praktisch keine körperlich stark behinderten Personen, die sich für die Ausbildung zur Lehrerin oder zum Lehrer interessierten, und es sind keine entsprechenden Nichtaufnahmen bekannt.

Hingegen kommt es bisweilen vor, dass sich Studierende mit leichterer physischer Beeinträchtigung, die im sportlichen Bereich dem Unterricht nicht folgen können, zur Lehrperson ausbilden lassen. Die Lehrbefähigung kann differenziert erteilt werden, was auch die Möglichkeit bietet, sie dem körperlichen Leistungsvermögen anzupassen. Besondere Massnahmen drängen sich daher auch im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz über die Pädagogische Hochschule nicht auf.

Lastenausgleichsvorlage/Zusammenarbeit von Stadt und Kanton Zürich im Polizeibereich

KR-Nr. 404/1999

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) hat am 22. November 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der im Februar 1999 zur Abstimmung gelangten Vorlage zum Thema Lastenausgleich stellte die zukünftige Zusammenarbeit von Stadt- und Kantonspolizei einen wichtigen Schwerpunkt dar. Ich bitte in diesem Kontext den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. In der Abstimmungszeitung wurde festgehalten, es werde «eine neue Aufgabenteilung zwischen Kantons- und Stadtpolizei angestrebt, in erster Linie durch die Übernahme der städtischen Kriminalpolizei und der Seepolizei durch den Kanton». Darf damit gerechnet werden, dass der Kanton die städtische Seepolizei bis zum 31. Dezember 2000 übernommen hat?
- 2. Falls besagte Übernahme, entgegen den Beteuerungen in der Abstimmungszeitung, nicht bis zum 31. Dezember 2000 vollzogen ist, bis wann wird die Überführung der städtischen Seepolizei in die kantonale Seepolizei Realität?
- 3. Ist es korrekt, dass das Gerücht, es werde in massgebenden Polizeiund Politikkreisen das Szenario einer Übernahme der kantonalen Seepolizei durch die Stadt Zürich diskutiert, ins Reich der Phantasie gehört?
- 4. Nebst dem Bereich Seepolizei stellt die Abstimmungszeitung auch im Sektor Kriminalpolizei die Übernahme der städtischen Kripo durch den Kanton in Aussicht. Wird besagte Übernahme bis zum ebenfalls in der Abstimmungszeitung erwähnten 31. Dezember 2000 Realität?
- 5. Das unlängst veröffentlichte Pressecommuniqué sieht sowohl im Bereich der Kripo als auch im Sektor der Seepo so genannte «Einigungen» vor, die weit von den im Vorfeld der Abstimmung gemachten Äusserungen entfernt sind. Ist der Regierungsrat deshalb bereit, die gegenwärtige Unsicherheit im Polizeibereich dahingehend zu beseitigen, als er wie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in der Abstimmungszeitung anfangs Februar 1999 in Aussicht gestellt die Übernahme der städtischen Kriminal- und Seepolizei durch den Kanton nach anfänglichem Zögern nun spedi-

tiv und konsequent vorantreibt? Alles andere als besagte Zusammenführung im Sinne der vorangegangenen Erwägungen müsste wohl als Irreführung der Stimmberechtigten gedeutet werden.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

In der Volksabstimmung vom 7. Februar 1999 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Lastenausgleich für die Stadt Zürich) zu. Danach leistet der Staat einen Beitrag an die Sonderlasten der Stadt Zürich im Bereich Ortspolizei. Angerechnet werden nur Aufwendungen, die für die wirksame, wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung erforderlich sind und die Ansätze des Staates für gleichartige Aufwendungen nicht überschreiten. Aufwendungen für polizeiliche Aufgaben ausserhalb der Ortspolizei, insbesondere der Kriminal- und Seepolizei, werden nicht berücksichtigt (§ 35b Abs. 1 und 2).

Bereits am 25. Juni 1995 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einer Abgeltung zentralörtlicher Polizeiaufgaben der Stadt Zürich, insbesondere der Kriminalpolizei, im Umfang von jährlich 47,5 Mio. Franken, zugestimmt. Gemäss Artikel III der Vorlage wurde diese Abgeltung bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung, längstens aber bis zum 31. Dezember 2000, befristet. Die Übergangsbestimmungen der erwähnten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Artikel II) halten an dieser Befristung fest. Ausdrücklich wird ausgeführt, dass bis zu einer Einigung von Stadt und Kanton Zürich über die Aufgabenteilung im Polizeibereich, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2000, an die Aufwendungen der Stadt Zürich für die Kriminalpolizei ein pauschaler Beitrag von 47,5 Mio. Franken ausgerichtet wird.

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für die Stadt Zürich kein unmittelbarer Zwang, städtische Polizeistellen an die Kantonspolizei abzutreten. Sie führen indessen dazu, dass die staatliche Abgeltung für die Aufwendungen der Stadt Zürich im Polizeibereich ab 1. Januar 2001 tiefer ausfallen wird. Mithin müsste die Stadt Zürich, hielte sie auch nach dem Jahr 2000 im bisherigen Umfang an den kriminalund seepolizeilichen Tätigkeiten ihrer Stadtpolizei fest, für die sich ergebenden finanziellen Belastungen aufkommen, da – wie gezeigt – die Rechtsgrundlage für die Weiterzahlung der befristeten Abgeltung

fehlt und das Lastenausgleichsgesetz diese Aufgabenbereiche ausklammert. Bei dieser Sachlage liegt es in erster Linie im Interesse der Stadt Zürich, dass die heutige staatliche finanzielle Abgeltung nicht Ende 2000 abläuft, ohne dass durch eine neue Aufgabenverteilung zwischen den beiden Polizeikorps eine Entlastung der Stadt Zürich sichergestellt ist.

Der vom Kantonsrat beschlossenen befristeten Abgeltung an die Stadt Zürich für zentralörtliche Polizeiaufgaben, insbesondere der Kriminalpolizei, aber auch der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes lag die Vorstellung zu Grunde, dass zwischen der Stadt und dem Kanton Zürich über die Aufgabenteilung im Polizeibereich eine einvernehmliche, beidseits abgestützte Lösung gefunden werde. Ausdrücklich ergibt sich dies aus dem bereits erwähnten Artikel II (Übergangsbestimmungen) zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Zürich der «Kriminalpolizei» derzeit unterschiedliche Organisationseinheiten unterstellen. Auch dieser Umstand spricht dafür, dass die Erarbeitung einer neuen Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich von den Vertreterinnen und Vertretern des Kantons und der Stadt Zürich gemeinsam erfolgt, hernach gemeinsam umgesetzt und von beiden Seiten getragen wird.

Über die vor diesem Hintergrund unternommenen Schritte von Kanton und Stadt Zürich zur Erarbeitung einer neuen polizeilichen Aufgabenteilung hat der Regierungsrat in Beantwortung der Anfragen KR-Nr. 242/1999 und 271/1999 informiert. Wie dort bereits ausgeführt, hat er mit Beschluss vom 15. September 1999 die Direktion für Soziales und Sicherheit ermächtigt, die Projektarbeiten im Sinne der am 3. September 1999 von der Polizeivorsteherin der Stadt Zürich und der Vorsteherin der Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich zusammen mit den Kommandanten von Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich festgelegten Rahmenbedingungen fortzuführen und abzuschliessen. Gleichzeitig hat er den Stadtrat von Zürich eingeladen, bei der Umsetzung der weiteren Projektarbeiten in gleicher Weise mitzuwirken. Dies führte zu einer inzwischen erfolgten Besprechung zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Regierungsrates und des Stadtrates von Zürich. Dabei wurden gemeinsam das Vorgehen für die weitere Projektarbeit unter der Leitung der beiden Kommandanten und der Zeitplan festgelegt. Die darauf beruhenden Arbeiten zur Ausarbeitung der Detailkonzepte sind im Gange.

Allein schon auf Grund der Grösse der kantonalen und städtischen Kriminalpolizeien steht die Aufgabenteilung in diesem Bereich im Vordergrund. Die Rahmenbedingungen sind indessen die gleichen wie bei der Seepolizei. Auch bei der «Seepolizei» finden sich - wie bei der «Kriminalpolizei» – Unterschiede zwischen kantonaler und städtischer Organisation. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass die städtische Seepolizei verschiedene kommunale Aufgaben, darunter insbesondere die Aufrechterhaltung des städtischen Seerettungsdienstes, wahrnimmt. Aus diesen Gründen soll auch im Bereich Seepolizei gemeinsam das Modell für die neue Aufgabenteilung erarbeitet werden. Dieser Arbeit ist nicht durch Aussagen über das Resultat vorzugreifen. Selbstverständlich ist indessen, dass sich auch hier nur Lösungen verwirklichen lassen, die dem eingangs erwähnten rechtlichen bzw. finanziellen Rahmen Rechnung tragen. Das beiderseitige Interesse von Regierungsrat und Stadtrat von Zürich an einer zeitgerechten, einvernehmlichen Lösung lassen über diese Einschränkung hinausgehende Aussagen über die zukünftige Aufgabenteilung in den Bereichen Kriminal- und Seepolizei zum heutigen Zeitpunkt nicht zu.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr

für die zurückgetretene Astrid Kugler-Biedermann, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 53/2000

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionellen Konferenz vor:

Munz Roland, LdU, Zürich

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Roland Munz als Mitglied der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

für den zurückgetretenen Martin Mossdorf, Bülach (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 54/2000

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionellen Konferenz vor:

Winkler Gabriela, FDP, Oberglatt

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Gabriela Winkler als Mitglied der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich gewählt. Ich gratuliere ihr zu ihrer Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung in ihrem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Westumfahrung Dietikon

Behördeninitiative Stadtrat Dietikon vom 3. Dezember 1999 KR-Nr. 426/1999

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Gestützt auf § 29, Abs. 3, Ziff. 2 Kantonsverfassung und § 19 Initiativgesetz beantragen wir dem Kantonsrat, eine Kreditvorlage für die Westumfahrung Dietikon ausarbeiten zu lassen.

Begründung:

Im kantonalen Verkehrsplan bilden vier Strassen einen äusseren Ring um die Stadt Dietikon: Die seit langem bestehende Bernstrasse S-2 im Süden, die Autobahn A 20 im Osten, die Autobahn A1 im Norden und die geplante westliche oder südwestliche Tangente, welche die A1 im Norden mit der Bernstrasse S-2 im Süden verknüpft. Deren

Planung geht auf das Jahr 1964 zurück, als das Tiefbauamt des Kantons Zürich dem Gemeinderat Dietikon (Exekutive) das generelle Projekt über die Weiterführung der Mutschellenstrasse von Bremgarten her auf Gebiet des Kantons Zürich bis zum Anschluss an die Badenerstrasse, beziehungsweise an die Autobahn N1 bei der Silbern zur Vernehmlassung zustellte. Damals war die Rede von einer vierspurigen, kreuzungsfreien Hochleistungsstrasse, ein Ausbaustand, der inzwischen auf zwei Spuren reduziert wurde.

Die Westumfahrung ist Teil des kantonalen Verkehrsplans, welchen der Kantonsrat am 10. Juli 1978 verabschiedete. Im begleitenden Bericht zu den Einwendungen wird dazu ausgeführt:

« ... Dieses Strassenprojekt soll eine künftige Umfahrung des Dietikoner Stadtzentrums von fremdem Durchgangsverkehr zwischen den aargauischen Wohngebieten auf dem Mutschellen und den aargauischen Industriegebieten im Limmattal ermöglichen. Diese Verbindung ist von kantonaler Bedeutung.»

Zur besseren Umweltverträglichkeit ist die Westumfahrung im revidierten kantonalen Verkehrsplan vom 31. Januar 1995 mit Überdeckung oder Untertunnelung im Siedlungsgebiet vorgesehen. Im Bericht zu den Einwendungen wird dazu ausgeführt:

«Diese Festlegung soll eine künftige Entlastung des Dietikoner Stadtzentrums vom Durchgangsverkehr zwischen den aargauischen Wohngebieten auf dem Mutschellen und den aargauischen Industriegebieten im Limmattal ermöglichen. Das Trassee ist bereits mit Baulinien gesichert.

Dem Antrag, es sei die Westumfahrung Dietikon vom Gebiet Basi bis Autobahnzubringer Mutschellenstrasse unterirdisch zu führen, wird mit einer Kartenänderung teilweise entsprochen....»

Was die Verantwortlichen des Kantons schon vor über 20 Jahren erkannt haben, nämlich die Problematik des sich durch die Stadt Dietikon zwängenden Transitverkehrs zwischen den benachbarten aargauischen Regionen und den übergeordneten Verkehrsachsen im Limmattal, hat sich in den vergangenen Jahren massiv verschärft. Mit jeder Erschliessung neuer Baugebiete im Reusstal und auf dem Mutschellen und mit jeder Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Limmattal stieg die Attraktivität eines Nord-Süd-Transits durch die Wohngebiete der Stadt Dietikon. Eine Verkehrserhebung im Herbst 1988 ergab schon damals eine Zunahme des Gesamtverkehrs auf der Steinmürlistrasse von 6300 Fahrzeugen (1979) auf 7500 Fahrzeuge

(1988). Ins Gewicht fällt dabei vor allem der hohe Anteil von 400 Lastwagen im Tag (1988) auf einer Strasse, die keinesfalls den Charakter einer Transitachse aufweist. Die Strassenverkehrszählung 1997 des kantonalen Tiefbauamtes ergab bei der Zählstelle Nr. 6187 an der Bernstrasse an der Stadtgrenze zwischen 6 und 22 Uhr stündlich 1015 Motorfahrzeuge. Von der Strassenverkehrszählung des Tiefbauamtes nicht erfasst wird der Verkehr auf der parallelen Verkehrsachse Widen–Bergdietikon–Dietikon und auf der Steinmürlistrasse.

Mit dem Bau der Westumfahrung soll vor allem das Wohngebiet im Westen der Stadt Dietikon, insbesondere die Steinmürlistrasse entlastet werden. Es ist darum wichtig, dass in erster Priorität der nördliche Abschnitt der Westumfahrung, die Verbindung zwischen der Hasenbergstrasse und dem Autobahnzubringer Mutschellenstrasse, erstellt wird. Die vollständige Schliessung des Umfahrungsrings von Dietikon mit der Weiterführung der Westumfahrung bis zur Bernstrasse kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Geschäftsleitung schlägt Ihnen in der Regel bei der Behandlung von Einzelinitiativen routinemässig die Reduzierte Debatte vor. Wegen der unvorhersehbaren Kürze der Budgetdebatte konnte der Vorschlag der Geschäftsleitung nicht rechtzeitig angekündigt werden. Die Reduzierte Debatte ist bei den folgenden Einzelinitiative also nur als Wunsch zu betrachten und nicht als Beschluss. Dasselbe gilt auch für die Behördeninitiativen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Dietikon erstickt im Verkehr, dies seit Jahren und mit steigender Tendenz. Trotzdem hat mich diese Behördeninitiative ein bisschen überrascht. Warum? Seit Jahren und in regelmässigen Abständen treffen sich Behördenvertreter aus dem Kanton Aargau mit dem Stadtpräsidenten von Dietikon und mit einer Delegation der Zürcher Regierung. Das letzte Mal waren unter anderem der SVP-Stadtpräsident und der Zürcher Baudirektor Hans Hofmann dabei. Nach solchen Meetings wusste die Lokalpresse nur Gutes zum Thema Verkehrsprobleme zu berichten. Heute ahne ich leise, dass hier ausser Spesen nichts gewesen ist. Die Dietiker Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich vor Jahren demokratisch für eine unterirdische Bahnhofvorfahrt entschieden. Klammheimlich hat die Exekutivbehörde von Dietikon dieses Projekt für immer archiviert.

Heute hat Dietikon riesige Verkehrsprobleme, im Zentrum und im Westquartier, wo die Umfahrung realisiert werden sollte.

Ich bin für eine Lösung unserer Verkehrsprobleme, denn sie sind akut. Diese Behördeninitiative ist leider nicht ganz das Gelbe vom Ei. Die Stadt Dietikon ist nicht konsequent, wenn sie gemäss ihrer Begründung in erster Priorität nur den nördlichen Abschnitt der Westumfahrung verlangt, d.h. die Verbindung zwischen der Hasenbergstrassen – ungefähr in der Mitte – und dem Autobahnzubringer Mutschellenstrasse. Eine solche Lösung würde das Verkehrschaos durch Dietikon einfach ein bisschen mehr nach Osten verlagern. Ich habe echte Bedenken, ob der Kanton Aargau noch in der Lage ist, die ursprünglich vorgesehene Fortsetzung zu bauen. Aus diesem Grund muss der Aargau eingebunden werden, und zwar sofort! Wenn diese Variante die beste wäre, ist sie als Ganzes zu realisieren und nicht etappenweise.

Mit dem Kanton Aargau gilt es zu prüfen, ob es nicht sinnvoller wäre, einen Tunnel ab bestehender Mutschellenstrasse direkt Richtung Reusstal bzw. Mutschellengebiet zu realisieren. Es geht hier primär um eine Verbindung für die Aargauer. Heute ist diese nicht optimal. Dieser Zustand macht das Leben in Dietikon schwer. Ich erwarte von der Zürcher Regierung Hartnäckigkeit mit dem Kanton Aargau. Wenn heute neue Kenntnisse vorhanden sind, soll man diese umsetzen. Dietikon braucht eine Umfahrung. Die Regierung muss aktiv werden. Der Kanton Aargau ist unbedingt einzubinden. Wir brauchen eine ganze Lösung, keine halbe Sache.

Ich erwarte mehr Verständnis, wenn es darum geht, die Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Hier sind Politik und Stimmvolk gefragt, Autoverbände inbegriffen!

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Mit der vorliegenden Behördeninitiative verlangt eine weitere Gemeinde kantonale Hilfe zur Bewältigung des unverschuldeten Transitverkehrs. Die Stadt Dietikon leidet vor allem im Westen unter dem ständig wachsenden Transitverkehr zwischen den benachbarten Regionen im Kanton Aargau und den übergeordneten Limmattaler Hauptverkehrsachsen. Was will die Behördeninitiative? Sie will, dass die in irgendeiner Schublade schlummernde Westumfahrung von Dietikon – notabene im kantonalen Verkehrsrichtplan eingetragen – wieder auf den Tisch der Planer kommt. Es kann heute nicht Thema sein, wie die Westumfahrung im

Detail aussehen soll; die Zeit für die entsprechende Diskussion werden wir noch haben. Es muss aber Thema sein, ob der Kanton Zürich auch die Verkehrsprobleme in Dietikon ernst nimmt und Lösungen dazu ausarbeiten will. Im Rahmen der Gesamtverkehrskonzeption wird sicher ein Evaluationsverfahren vorgelegt werden, das eine Priorisierung der verschiedenen kantonalen Strassenprojekte erlauben wird. Voraussetzung sind aber genau jene Vorarbeiten, die jetzt mit dieser Behördeninitiative verlangt werden. Vielleicht ist auch die heutige Unterstützung im Rat für die Regierung ein deutliches Zeichen, mit den Aargauer Kolleginnen und Kollegen dahingehend verstärkt zu reden, wie diese mit dem Verkehr umgehen wollen, den sie zum grössten Teil selber verursachen.

Vor einigen Wochen haben wir richtigerweise den Hilferuf aus Eglisau ernst genommen. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, es heute mit Dietikon gleich zu halten und die Initiative zu unterstützen.

Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon): Ich spreche für die SVP-Fraktion, lege aber auch meine Interessenbindung offen: Ich wohne seit über 30 Jahren in der Stadt Dietikon. Um eventuellen Unsicherheiten vorzubeugen eine kurze Information: Bei dieser so genannte Westumfahrung, um die es heute geht, handelt es sich um das genau gleiche Projekt, das sich bis vor Kurzem Südumfahrung nannte. Wie diese Mutation zu Stande kam, kann ich leider nicht sagen; wahrscheinlich haben sich die Koordinaten im Laufe der Jahre etwas geändert.

Mit dieser Behördeninitiative weist der Stadtrat von Dietikon auf ein langjähriges Verkehrsproblem hin, das sich in den letzten Jahren massiv verschärft hat. Es geht dabei um ein Problem, das der Kanton ganz offensichtlich bereits in den 70er-Jahren vorausgesehen hat. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine so genannte Umfahrungsstrasse mit dem Ziel, den Durchgangsverkehr aus dem Zentrum und aus den Wohnquartieren herauszunehmen. Die Geschichte dieser Westumfahrung begann in den 60er-Jahren. Als konsequente Fortsetzung der Autobahnabfahrt bzw. -auffahrt auf die A1 legte das kantonale Tiefbauamt dieses Projekt der Dietiker Exekutive damals erstmals vor. Es war zu dieser Zeit eine vierspurige Expressstrasse.

1978 wurde dieses Strassenprojekt in den kantonalen Richtplan aufgenommen, und zwar mit den gleichen Vorstellungen und Absichten wie eingangs erwähnt, nämlich den Durchgangsverkehr aus den aar-

gauischen Wohngebieten auf dem Mutschellen auf eine Umfahrungsstrasse zu lenken. Die Baulinie für dieses Projekt ist seit 1978 im kantonalen Richtplan eingetragen. Die Grenze zur aargauischen Nachbargemeinde Spreitenbach wurde aus diesem Grund arrondiert, sodass diese künftige Westumfahrung zu einem grossen Teil genau auf der Kantonsgrenze liegt.

Bei der Neugestaltung des Zentrums in Dietikon in den 80er-Jahren ist man im Wesentlichen vom künftigen Bau der Westumfahrung ausgegangen. Diese war auch in diesem Rat wiederholt ein Diskussionsthema. Bei der letzten Beratung 1995 wurde sie mit klarem Mehr im Richtplan belassen; zudem wurde ein Überdeckung, allenfalls eine Untertunnelung im Siedlungsgebiet gutgeheissen.

Sie werden sich nun zu Recht fragen, wieso die Dietiker nicht schon lange auf die Realisierung dieses Projekts pochten. Dazu möchte ich Folgendes sagen: 1980 kam auf Grund eines politischen Vorstosses ein anderes Projekt, nämlich die so genannte unterirdische Bahnhofvorfahrt, auf den Tisch. Diese Variante konkurrenzierte die Westumfahrung in gewissem Sinne. Sie wurde des langen und breiten und äusserst emotionell diskutiert. Dies so lange, bis der Regierungsrat Mitte der 90er-Jahre den Dietikern eröffnete, sie könnten dieses Projekt wohl bauen, der Kanton werde sie dabei jedoch definitiv nicht unterstützen.

In der Folge wurden die Verkehrsprobleme zwar nicht weniger, sie wurden aber wieder analysiert und man arbeitete verschiedene Varianten aus; realisiert wurde aber nichts. In den letzten drei Jahren verhandelte der Stadtrat von Dietikon mit den umliegenden aargauischen Nachbargemeinden. Man versuchte auf regionaler Basis, Lösungen für dieses Problem zu finden. Die ungebremste Bautätigkeit im Gebiet Mutschellen-Bremgarten und im Reusstal führt dazu, dass jeden Morgen kilometerlange Staus in Richtung Zürich entstehen. Um diesen zu entgehen, weichen die Aargauer Automobilisten gerne auf die Route Mutschellen-Widenberg-Dietikon und Autobahn aus.

Ratspräsident Richard Hirt: Rosmarie Frehsner, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon): Ich war der Meinung, die Redezeit betrage zehn Minuten.

Ratspräsident Richard Hirt: Es sind nur fünf Minuten.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Vor acht Wochen hatte der Kantonsrat ebenfalls über eine Behördeninitiative für eine Umfahrung zu befinden. Sie werden sich nicht wundern, dass die Grünen ihre Meinung in der Zwischenzeit nicht geändert haben und auch diesen Vorstoss nicht unterstützen. Eglisau ist überall, habe ich damals gesagt. Heute heisst meine Aussage: Dietikon ist überall. In vielen Gemeinden besteht die Hoffnung, die negativen Folgen der autolastigen Verkehrspolitik des Kantons Zürich mit noch mehr Strassen und damit noch mehr Verkehr in den Griff zu bekommen. Festzuhalten ist Folgendes: Weil der Verkehr stört, stimmt an sehr vielen Orten die Wohn- und Lebensqualität nicht. Immer noch bevorzugt dieser Rat jene, die unterwegs sein wollen. Damit blockiert er Entwicklungen, welche die Menschen in den Vordergrund rücken wollen, die in diesen Quartieren und Gemeinden leben.

Wie am 20. Dezember des letzten Jahres unterbreite ich Ihnen einige konkrete Handlungsvorschläge: Auch die Menschen in Dietikon haben pro Kopf der Bevölkerung mehr Autos als der kantonale Durchschnitt. Es gibt einige Möglichkeiten, um dies zu verändern. Wir warten gespannt auf die guten Taten aus Dietikon. Der Dietiker Stadtrat weist in der Begründung auf den hohen Lastwagenanteil hin. Der Schutz von Mensch und Umwelt verlangt daher zwingend ein Nein zu den bilateralen Verträgen, weil sonst noch mehr Lastwagen kommen. Um meinen Parteipräsidenten zu beruhigen: Dies ist momentan noch nicht die offizielle Position unserer Partei. In vier Wochen können wir ein klares Zeichen setzen. Die Grünen unterstützen am 12. März einstimmig die Verkehrshalbierungs-Initiative. Dieser Umverkehr ist dringend nötig und die Chance für eine Verkehrspolitik im Interesse von Mensch und Natur. Das würde in Dietikon und an vielen anderen Orten helfen.

Vor acht Wochen hatten die lokalen Interessen hier drin viel Gewicht, heute ebenfalls. Wir sind allerdings nicht die Gemeindeversammlung von Eglisau und auch nicht der Gemeinderat von Dietikon. Es gibt viele Gemeinden, die ebenfalls Umleitungen auf ihrer Wunschliste haben könnten, beispielsweise Schlieren, Urdorf, Adliswil, Langnau usw.; auch in verschiedenen Quartieren der Städte Zürich und Winterthur könnte dies der Fall sein. Für Strassenbau hat es aber zu wenig Geld. Wir haben nicht einmal das Geld, um z. B. den dringend nötigen Lärmschutz entlang bestehender Strassen zu finanzieren. Alle Investitionen in den Strassenneubau ziehen ein Mehrfaches an Aufwand

für den Unterhalt sowie die externen Kosten wegen des Lärms, der Luftverschmutzung und des Treibhauseffekts nach sich.

Bei allem Respekt vor den Wünschen aus den Gemeinden und Städten: Der Kantonsrat muss die Gesamtinteressen im Auge behalten – darum Nein zu noch mehr Strassenbau! Aus diesem Grund unterstützen die Grünen diese Behördeninitiative nicht.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Die Opportunität der Umsetzung der etwa 30 Umfahrungsstrassen - Staatsstrassen -, die im kantonalen Richtplan festgesetzt sind, ist äusserst kritisch und differenziert zu überprüfen; dies haben wir in der Debatte über die Behördeninitiative aus Eglisau ausführlich dargelegt. Massgebend bei dieser Überprüfung ist Folgendes: Es darf mit einer Umfahrungsstrasse keine zusätzliche Strassenkapazität geschaffen werden. Es darf keine Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen. Es dürfen keine empfindlichen Eingriffe oder besser keine Eingriffe in die Landschaft erfolgen. Es müssen bestehende Staatsstrassen im Ortskern bzw. Siedlungsgebiet, das umfahren werden soll, vollständig für den Durchgangsverkehr geschlossen werden können. Bestehende Staatsstrassen müssen zu Regional- bzw. Durchgangsstrassen abklassiert werden. Bei Eglisau scheint uns dies erfüllbar. Ein Teil unserer Fraktion hat jene Behördeninitiative vorläufig unterstützt, damit die KEVU einen solchen Fall anhand dieser Kriterien exemplarisch überprüfen kann.

Und nun zu Dietikon: Wir verstehen den Wunsch der Stadt Dietikon sehr wohl, das Wohngebiet Steinmürli im Besonderen sowie den Kern der Stadt vom Individualverkehr zu entlasten, ja zu befreien. Wir sind auch einig mit Rosmarie Frehsner, dass das Problem seit langem besteht, dies nicht nur wegen des Aargauer Verkehrs, sondern wegen des Verkehrs überhaupt, der aus dem Limmattal Richtung Zürich durch die Stadt Dietikon fliesst. Unseres Erachtens sind die Voraussetzungen mit der vorgeschlagenen Massnahme mit Sicherheit nicht gegeben, dass eine solche Entlastung herbeigeführt werden kann. Wir werden diese Behördeninitiative darum nicht vorläufig unterstützen.

Es wird hier zusätzliche Strassenkapazität geschaffen, die ausschliesslich dem Verkehr vom Aargauer Limmattal zum Mutschellen dient. Wegen der Attraktivität der kurzen und schnellen Verbindung wird zusätzlicher Verkehr generiert, das können wir mit hundertprozentiger Sicherheit sagen. Es wird keine Entlastung des Dietiker Stadtkerns geben und bestimmt auch keine des Wohngebiets Steinmürli. Die Ar-

gumentation in der Behördeninitiative ist absolut unzutreffend. Der überwiegende Durchgangsverkehr bewegt sich nämlich von Spreitenbach durch Dietikon Richtung Schlieren – und der bleibt! Er würde sogar den Verkehr auf dieser Umfahrungsstrasse sofort wieder auffüllen, das ist ganz klar. Das Schlimmste ist aber Folgendes: Dieser Westumfahrungskurzschluss saugt in gewaltigem Mass Verkehr von der Autobahn an, denn diese Umfahrung wäre die Fortsetzung der Autobahnzufahrt nach Dietikon Richtung Mutschellen. Der Verkehr, der über die A1, Limmattalerkreuz, A20 zirkuliert, würde auf die Westumfahrung verlagert. Was das für das Gebiet Steinmürli bedeuten würde, können Sie sich selber ausdenken.

Es ist kein Wunder, dass Kollege Germain Mittaz von der Vorstellung überrascht ist, dass man eine solche Westumfahrung bauen will. Abgesehen davon gibt es gegen diese Idee grossen Widerstand in der Bevölkerung der Stadt Dietikon. Die Konfiguration des bestehenden Autobahn- und Strassennetzes, das im Westen, Norden und Osten um die Stadt Dietikon herumführt, ist an sich gegeben, um den Verkehr aus dem Aargau um die Stadt herumzuleiten. Es bräuchte da nur eine wirkungsvolle Massnahme, um den Verkehr beim Autobahnzubringer an der Kantonsgrenze auf die Autobahn zu lenken und via Limmattalerkreuz A20 Richtung Mutschellen zu führen.

Zum Schluss: Soll der Kanton Zürich Geld für eine teure Strasse verschleudern, die ausschliesslich dem Aargauer Verkehr dient – als Dank sozusagen für die dritte Röhre am Baregg, die ja vom Kanton Aargau besonders gepusht wurde? Wenn schon von Verkehrsinfrastrukturmassnahmen geredet wird, dann von solchen, auf die der MIV umgelagert werden kann (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich spreche als Vertreter der Zürcher Planungsgruppe Limmattal, deren Präsident ich bin. Wir haben im Limmattal enorme unbewältigte und sich verschärfende Verkehrsbelastungen, weil der Sog vom Aargau Richtung Stadt Zürich immer grösser wird. Wir haben Verschiedenes unternommen. Eine zusätzliche S-Bahnstation wird im Mai eingeweiht. Wir nehmen dort etwas Verkehr weg, so hoffen wir, der vom Mutschellen, d. h. von Aargauer Pendlern her kommt; sie haben dann eine günstige Umsteigemöglichkeit. In Dietikon haben sich zwei Projekte über Jahre hinweg gegenseitig Konkurrenz gemacht. Von Anfang an haben der Kanton und die Planungsgruppe die Westumfahrung favorisiert. Wir

haben aber den Meinungsbildungsprozess und den Entscheid der Stadt Dietikon überlassen, weil die Hauptleidtragenden des nicht bewältigten Verkehrs in Dietikon selbst wohnen. Die Entscheidung ist gefallen. Die Nordunterführung unter dem Bahnhof ist kein Traktandum mehr.

Die Westumfahrung ist im Richtplan festgelegt. Es geht jetzt darum, die genaue Planungsmöglichkeit zu studieren und ein Vorprojekt zu machen, damit man hier weiterkommt. Wir haben schon wegen dem verspäteten Zusammenschluss der Autobahnen enorme Probleme. Es geht nicht an, dass man die Städte und Dörfer im Limmattal noch stärker belastet. Wir sind darauf angewiesen, dass mit dem Aargau Lösungen gefunden werden. Hier spreche ich die Baudirektorin an. Wir haben heute die PAZ, die Plattform Aargau und Zürich. Ich hoffe, dass diese nicht nur ein «Palaveri-Klub» ist, sondern wirklich Lösungen im Interesse der beiden Kantone trifft, wie dies z. B. bezüglich Finanzierung der bis in den Kanton Aargau führenden S-Bahnlinien möglich sein muss. Das Problem hat seinen Ursprung im Aargau. Wir können es nicht lösen, indem wir nichts tun, sonst haben wir auf unseren normalen Gemeindestrassen den Aargauer Durchgangsverkehr.

Ich bitte Sie um Verständnis für dieses Anliegen. Nur wenn wir diese Verkehrsströme kanalisieren und auf die Autobahnen lenken, können wir die Dörfer und Städte im Limmattal entlasten. Ich bitte Sie im Namen der gesamten Region um Unterstützung dieser Behördeninitiative.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Alle beklagen die Belastungen durch den Strassenverkehr. Ich stelle fest, dass zwei unterschiedliche Lösungsansätze vorgeschlagen werden. Ein Ansatz besteht darin, dass man versucht, diesen zunehmenden Strassenverkehr mit seinen Belastungen – ich gebe Willy Haderer Recht: Im Limmattal sind diese besonders gross – zurückzudämmen und umzulagern. Es gibt verschiedene Rezepte dafür. Der Ansatz, den ich jetzt in mehreren Voten gehört habe, besteht darin, dass man versucht, einzelne Gemeinden durch Umfahrungen zu schützen. Offenbar sind die meisten davon überzeugt bin, dass die Belastungen aus dem Strassenverkehr zu gross sind. Darum wundere ich mich, dass man hingeht und mit den vorgeschlagenen Massnahmen – im aktuellen Beispiel mit einer Umfahrung – gleichzeitig dafür sorgt, dass der Strassenverkehr besser, schneller und attraktiver wird. Diese Umfahrungen führen zwar im ersten Mo-

ment zu einer gewissen Entlastung der umfahrenen Ortschaft, gleichzeitig aber auch dazu, dass das ganze System Strasse attraktiver wird. Wenn nicht nur eine Gemeinde solche Massnahmen trifft, sondern

verschiedene Gemeinden im zürcherischen und aargauischen Limmattal, dann wird die Attraktivität durch all diese Verflüssigungen und Umfahrungen noch grösser. Dadurch wird noch mehr Strassenverkehr produziert. Das schlägt wieder zurück auf all diese Gebiete, die einmal gehofft haben, sie würden durch ihre Umfahrung entlastet. Vergessen Sie nicht: All diese Fahrzeuge, die Sie auf diese Umfahrungen schicken, werden irgendwo wieder in die Quartiere, Dörfer und Städte zurückkommen und dort den Verkehr auf erhöhtem Niveau wieder hineinbringen. Das kann keine zukunftsfähige und nachhaltige Verkehrspolitik sein!

Deshalb empfehle ich äusserste Zurückhaltung gegenüber Umfahrungswünschen, die zusätzlichen Verkehrsraum und neue Attraktivitäten schaffen. Nur in ganz aussergewöhnlichen Situationen ist eine solche Umfahrung überhaupt zulässig.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Zu Germain Mittaz: Ich war an jener ominösen Sitzung auch dabei, als sich der Aargauer und der Zürcher Baudirektor mit ihren Beamten getroffen haben. Der Unterschied zwischen den beiden Kantonen war, dass die Aargauer Lösungen brachten, während die Zürcher überhaupt keine Ideen hatten. Dietikon erstickt zu gewissen Zeiten im Verkehr, den die Dietiker von den Aargauern abnehmen müssen, weil der öffentliche Verkehr vor allem vom Mutschellengebiet her inakzeptabel ist. Leider kümmert dies die Baudirektion des Kantons Aargau in keiner Weise. Man schiebt das Aargauer Verkehrsproblem einfach in die Nachbargemeinde Dietikon ab.

Auch beim Nationalstrassenbau haben die Aargauer in Bern mehr erreicht als wir Zürcher. Ich erinnere nur an den Ausbau des Bareggtunnels oder den Anschluss Spreitenbach. Es ist an der Zeit, dass der Kanton Zürich bezüglich Realisierung des Verkehrsplans ein Zeichen setzt – gerade im Limmattal! Ob die auf das Jahr 1964 zurückgehende Planung und Linienführung noch heute die richtige ist, wird sich zeigen müssen. Wichtig für Dietikon und das Limmattal ist, dass sich der Kanton diesem Anliegen endlich mit Vehemenz annimmt und es nicht wieder in der Schublade verschwinden lässt.

Ich bitte Sie im Namen der Limmattaler Bevölkerung, diese Behördeninitiative zu unterstützen.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Ich gebe ebenfalls meine Interessenbindung bekannt: Ich wohne am Knoten der meistbefahrenen Strassen in Dietikon. Man sollte meinen, ich müsste darum ein Interesse an dieser Umfahrung haben – dem ist aber nicht so. Ich bin gegen diese Umfahrung, weil ich der Überzeugung bin, dass sie nichts nützt. Rosmarie Frehsner will eine Umfahrungsstrasse mit dem Ziel, den Durchgangsverkehr aus den Ouartieren herauszunehmen. Auch ich habe dieses Ziel. Nur ist dieses Projekt völlig ungeeignet, um es zu erreichen. In der Zeitung wurde eine Semesterarbeit mit dem Titel «Zweckmässigkeitsbeurteilung der Südumfahrung» veröffentlicht. Bestimmt haben alle, die sich mit diesem Thema intensiv befassen, diese gelesen. Darin wird ganz explizit dargelegt, weshalb das gewünschte Ziel mit diesem Projekt nicht erreicht wird. Ich bitte Sie wirklich, auf Ihren Kopf zu hören und nicht nur auf den Bauch. Dieses Projekt bringt nichts. Ich halte es mit Germain Mittaz: Es ist meines Erachtens falsch, wenn der Kanton Zürich und die Dietiker Bevölkerung ein Projekt fordern, das eigentlich vor allem dem Kanton Aargau nützt.

Geben Sie dem Stadtrat von Dietikon die Chance, Ideen zu entwickeln, die eine gute Lösung bringen und lehnen Sie diese Behördeninitiative ab!

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 78 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich beantrage Ihnen, die Behördeninitiative dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Amtszeitbeschränkungen für Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 15. Oktober 1999 KR-Nr. 360/1999

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Es sei die Verfassung dergestalt zu ändern, dass für die Damen und Herren Regierungsräte eine maximale Amtszeit eingeführt wird. Diese beträgt maximal drei Legislaturperioden, entsprechend dem Wahlrhythmus von zwölf Jahren.

Begründung:

Betrachtet man zum Beispiel die Maximaldauer von nur acht Jahren, die einem Präsidenten der USA möglich verbleiben, so sticht das Argument, eingearbeitete Magistraten nicht «wegzuscheuchen», nicht. Der Kanton Zürich verfügt zudem über viele Regierungsrätinnen und Regierungsräte, welche die Bürden tragen. Gefusst auf einer eingespielten Verwaltung können die politischen Chefs sehr wohl nach zwölf Jahren in Rente gehen und das Feld für junges Blut räumen, respektive den Sessel für zeitgemässe Ideen und frische Generationen freimachen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Es gibt zweifellos viele berechtigte Gründe für und gegen eine Amtszeitbeschränkung. Wir Grüne haben uns entschlossen, diese zu unterstützen. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass es Regierungsräte und Regierungsrätinnen gibt, die ihr Amt auch noch nach zwölf Jahren gut ausüben. Sie sind ihrer Aufgabe immer noch gewachsen, arbeiten verantwortungsvoll und pflichtbewusst. Vor allem können sie von ihrer reichen Erfahrung profitieren. Oft werden sie auch von der Bevölkerung gestützt. Trotzdem sind wir der Meinung, dass solche Regierungsratsmitglieder eher zu den Ausnahmeerscheinungen zählen. Wir glauben auch, dass allzu grosse Volksverbundenheit und Erfahrung auch negative Seiten haben können. Dann z. B., wenn zwar oberflächlich alles noch rund läuft, die Arbeit aber zur Routine geworden ist oder wenn das Regierungsratsmitglied nicht merkt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Departements mit seinem Führungsstil nicht mehr zufrieden sind oder wenn die Gewohnheit schlicht und einfach zur Macht geworden ist.

Wir denken, dass es ganz normal ist, dass eine Regierungsrätin oder ein Regierungsrat nach zwölfjähriger Tätigkeit einfach nicht mehr den gleichen Punch hat wie am Anfang. Ein gewisses Ausgebranntsein ist ganz normal. Die Kraft, Visionen und neue Ideen durchzusetzen, nimmt sicher ab. Ein so arbeitsintensives Amt kann man nicht länger als zwölf Jahre gut ausüben. Aus diesen Gründen sind wir Grüne für eine Amtszeitbeschränkung. Wir wollen, dass die Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber ihren Posten dann verlassen, wenn sie noch gute Regierungsratsmitglieder sind und nicht erst dann, wenn erste Abnützungserscheinungen auftreten.

Wir Grüne wollen keine Sesselkleber auf Exekutivämtern. Nach spätestens zwölf Jahren sollen unverbrauchte Personen mit neuen Ideen und neuem Schwung diese Arbeit verrichten. Wir hoffen, dass Sie dies auch so sehen und empfehlen Ihnen, diese Einzelinitiative zu unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 3 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Richard Hirt: Der guten Ordnung halber möchte ich Ihnen mitteilen, dass der zweite Vizepräsident, Martin Bornhauser, nicht etwa in den Ferien weilt, wie das offenbar angenommen wird. Er ist krank und somit entschuldigt.

6. Kantonales Stimmrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Einzelinitiative Max Höpli, Zürich, vom 27. Oktober 1999 KR-Nr. 376/1999

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Rechtsnormen seien dahingehend zu ändern, das Stimmrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die im Kanton Zürich angemeldet sind, einzuführen. Das Auslandschweizerstimmrecht hat den folgenden Umfang:

- 1. Kantons- und Regierungsratswahlen
- 2. Ständeratswahlen
- 3. Kantonale Volksabstimmungen

- 4. Den Gemeinden bleibt es für kommunale Angelegenheiten überlassen, ob und was für politische Rechte für ihre angemeldeten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer einzuführen sind.
- 5. Kantonale Initiativen, Referendumsbegehren und Petitionen dürfen unterzeichnet werden, Einzelinitiativen und Standesinitiativen dürfen eingereicht werden. Sie dürfen Mitglieder von kantonalen Initiativkomitees sein.

Begründung:

Die Kantone haben wichtige Aufgaben, wie nationale Kompetenzen in anderen Ländern, in der föderalistischen Schweiz.

Die Kantone Solothurn, Baselland, Bern und Tessin haben das kantonale Auslandschweizerstimmrecht und das Auslandschweizerwahlrecht schon eingeführt.

Es entstehen keine grossen Mehrkosten, weil die meisten kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen am gleichen Datum stattfinden.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Die Einzelinitiative verlangt keine Ausweitung der demokratischen Rechte, sondern eine Ausweitung der Gruppe der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger. So soll das Stimmrecht auf kantonaler Ebene für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die im Kanton Zürich angemeldet sind, eingeführt werden. Eine Mehrheit der SP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Die SP setzt sich seit langem für den Grundsatz ein, dass Menschen ihre demokratischen Rechte dort ausüben sollen, wo sie leben. Unserer Ansicht nach sollen sich nicht Auslandschweizer und -schweizerinnen von New Glarus, Rosaleda oder von anderswo aus an Abstimmungen beteiligen; vielmehr wollen wir, dass die hier im Kanton Zürich lebenden Ausländerinnen und Ausländer ein Stimm- und Wahlrecht bekommen. Das Stimm- und Wahlrecht soll zuerst einmal denjenigen zukommen, die hier ihren Beitrag an die Gemeinschaft leisten, indem sie arbeiten, Kinder grossziehen, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlen sowie andere soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leistungen für die Allgemeinheit erbringen. Das Stimmrecht für Auslandschweizerinnen und -schweizer erachtet eine Mehrheit der SP-Fraktion aus diesen Gründen als nicht prioritär. Eine Minderheit unserer Fraktion wird die Einzelinitiative unterstüt-

zen. Wir können durchaus dieser Regelung zustimmen, die in anderen

demokratischen Staaten in Europa heute gang und gäbe ist. Ein Stimmrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer würde vor allem aber auch für die jungen Leute von Bedeutung sein, die für Ausbildungszwecke oder aus beruflichen Gründen für einige Jahre im Ausland weilen. Es liegt durchaus im allgemeinen Interesse, ihnen in dieser kurzen Zeit der Landesabwesenheit einen Zugang zur Ausübung ihrer demokratischen Rechte zu sichern.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Kommt diese Initiative zu Stande, so kann ein Schweizer Bürger in Rio de Janeiro oder Sydney z. B. zu einem Radweg oder einem kantonalen Steuergesetz Stellung nehmen. Der Initiativtext beinhaltet sogar die Übertragung der Kompetenz an die Gemeinden, damit sie ebenfalls das Auslandschweizer-Stimmrecht auf Gemeindeebene einführen können. Der Auslandschweizer in Tokio könnte dann sogar über die Nomination eines Schulpflegers oder den Bau einer Turnhalle entscheiden.

Ich stelle mir auch die Frage, wieviele Kantonsratskandidaten einen solch hohen Bekanntheitsgrad haben, dass ihr Namen von einem Auslandschweizer in Neuseeland mit Überzeugung berücksichtigt wird. Zu bedenken ist zudem, dass kantonale und kommunale Politik in ausländischen Medien kaum Niederschlag findet. Sogar die NZZ hat den Umfang ihrer Fernausgabe aus verständlichen Gründen reduziert. Eine seriöse Informationsbeschaffung und Meinungsbildung ist deshalb für die Auslandschweizer bei kantonalen und kommunalen Angelegenheiten nicht möglich.

Die SVP-Fraktion wird diese Einzelinitiative deshalb grossmehrheitlich nicht unterstützen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Seit Jahren beobachten wir eine sinkende Stimmbeteiligung, gleiches gilt für Wahlen auf Bundes- und Kantonsebene. Dies ist staatspolitisch beunruhigend und zeugt von einer sinkenden Identifikation von breiten Bevölkerungsschichten mit den Anliegen des Gemeinwesens. Umso erfreulicher scheint mir das Engagement von Auslandschweizern, die sich trotz Landesabwesenheit für die Geschicke unseres Landes interessieren. Ich sehe auch hier keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen Bundes- und kantonalen Angelegenheiten. Ich frage mich, ob wir einen Unterschied machen sollen, ob jemand zur AHV Stellung nehmen können soll oder zu Radwegen. Dieses Problem regelt sich meiner Ansicht nach von selbst, wenn die betreffenden Auslandschweizer die Informationen nicht erhalten können bzw. sich nicht für diese Detailtiefe nicht interessieren.

Die meisten der im Ausland wohnhaften Schweizer Bürger kehren über kurz oder lang wieder in die Schweiz zurück. Es wäre im Sinne der Kontinuität richtig, ihnen auch während der Abwesenheit eine Mitsprache zuzugestehen. Beim Bund hat sie sich bewährt – beim Kanton sollte sie möglich sein. Ich bin zuversichtlich, dass sie organisatorisch und finanziell verkraftbar gestaltet werden kann.

An die Adresse der SP-Mehrheit sei gesagt, dass das Stimm- und Wahlrecht nicht grundsätzlich davon abhängt, wie umfangreich ein Beitrag ist, den der einzelne an die Gemeinschaft liefert. Es gibt viele Leute, die wenig bis nichts für die Gesellschaft leisten und das Stimm- und Wahlrecht trotzdem haben.

Zu Adrian Bergmann: Die Informationsbeschaffung ist im Zeitalter des Internet das allerkleinste Problem. Wenn man sich informieren will, so kann man das heute problemlos.

Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird dieses Anliegen unterstützen. Es liegt dann an der Kommission, eine taugliche Vorlage auszuarbeiten.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Zu dieser Einzelinitiative sind auch unsere Meinungen geteilt. Die Argumente wurden hüben und drüben bereits ausgetauscht. Einerseits wird ein administrativer Mehraufwand für eine kleine Gruppe befürchtet, anderseits hat sich das Verfahren auf Bundesebene in der Tat schon eingespielt. Übrigens gibt es das Phänomen unbekannter Kantonsratskandidaten auch bei hier ansässigen Bürgerinnen und Bürgern.

Die CVP-Fraktion wird unterschiedlich stimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Traditionell ist das Stimmund Wahlrecht auf die Schweizer Bürger abgestimmt, verbunden mit der territorialen Anwesenheit in Gemeinden oder Kantonen. Nun kann man natürlich darüber diskutieren, ob es sinnvoll sei, dass Schweizer, die auswandern – sei das für eine kurze oder für eine lange Zeit – das Stimm- und Wahlrecht nicht weiter ausüben sollen. Auf Bundesebene hat es sich eingespielt. Diejenigen, die stimmen wollen, müssen das Stimmgut bei ihrer Gemeinde anfordern. Das sind interes-

sierte Bürger unseres Landes, die mitbestimmen und vielleicht auch ab und zu etwas Neues in die Diskussion einbringen wollen.

Mit der Einführung des fakultativen Referendums im Kanton haben wir unsere Abstimmungen auf die wichtigen Positionen reduziert, die breit diskutiert werden. Auch hier gilt natürlich das gleiche Verfahren. Wer stimmen will, muss das Material anfordern. Der Rücklauf dieser zugeschickten Stimmunterlagen ist übrigens sehr hoch. Deshalb kann man klar sagen, dass es sich hier um einen sehr interessierten Anteil von Stimmbürgern handelt. Einen Unsinn finde ich es, wenn man das Ganze auf die Gemeindestufe ausdehnt. Dort sind die Probleme schon sehr lokal. Ich möchte es aber auch nicht ausschliessen.

Ich bitte Sie im Namen einer Minderheit der SVP, diese Einzelinitiative zu unterstützen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich möchte vorausschicken, dass ich mich in meinem früheren Beruf mit Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer beschäftigt habe. Das ist auch der Grund, warum ich mich hier im Rat für das kantonale Stimm- und Wahlrecht dieser Gruppe einsetze. Wenn Sie schon einmal das Vergnügen hatten, an einem Fest einer Schweizer Kolonie teilzunehmen, dann wissen Sie, wie heimatverbunden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sein können. Viele von ihnen haben ja die Schweiz nicht freiwillig verlassen, sondern mussten aus wirtschaftlichen Gründen auswandern. Diese unfreiwilligen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer hängen noch sehr an ihrer ursprünglichen Heimat. Das Interesse vieler Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer geht aber über das Folkloristische hinaus. Sie nehmen immer noch Anteil am politischen Leben ihres Ursprungslandes; sie wollen ihre ursprüngliche Heimat mitgestalten helfen und bei Abstimmungen ihre Meinungen einbringen. Schliesslich bezahlen sie ja auch eifrig AHV. Sie nehmen an den Auslandschweizertagungen teil, und manch junger Auslandschweizer absolviert ja sogar die Rekrutenschule in unserem Land.

Von den 434'000 stimmberechtigten Auslandschweizern geben jeweils 70'000 – das sind immerhin 16,3 % – ihre Stimme bei nationalen Abstimmungen ab und nehmen damit aktiv am politischen Leben unseres Landes teil. Dass sie dies auch auf kantonaler Ebene tun möchten, liegt auf der Hand, denn gerade dort, wo sie aufgewachsen sind, wollen sie mitentscheiden und mitwählen. Häufig ist es ja so, dass diese Menschen nur für eine beschränkte Zeit im Ausland wei-

len. Die Kantone Solothurn, Baselland, Bern und Tessin haben das kantonale Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bereits eingeführt. Wir sehen nicht ein, warum dies in unserem Kanton nicht auch geschehen sollte, umso mehr als wir wissen, dass viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer im Ausland wertvolle Kontakte zu Firmen und Organisationen haben und unsere kantonalen Interessen in fremden Ländern würdig vertreten.

Ich bitte Sie sehr, diese Einzelinitiative zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Verschiedentlich wurde gesagt, es sei für die Leute im Ausland schwierig, Informationen zu beschaffen. Wir haben in unserer Partei Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer; es ist kein Problem, diese in einen E-mail-Verteiler aufzunehmen. Es ist sicher auch beim Staat möglich, denjenigen, die tatsächlich von diesem Recht Gebrauch machen möchten, z. B. die Abstimmungszeitungen im PDF-Format ohne Probleme innert einiger Minuten und ohne grosse Kostenaufwendungen zuzustellen. Dieses Argument ist also nicht stichhaltig.

Vielmehr stellt sich die Frage, ob es eine Verbundenheit zum Kanton und zu den Gemeinden gibt. Wenn diese vorhanden ist, so sollte man den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern das Stimm- und Wahlrecht auch auf dieser Ebene zugestehen. Die Initiative lässt es ja offen; die Gemeinden können selber entscheiden, ob sie das wollen oder nicht.

Zu Adrian Bergmann: Es kann nicht massgebend sein, ob jemand einen Kantonsrat kennt oder nicht und ihn darum wählen darf oder eben nicht. Teilweise kennen wir einander nicht einmal, obwohl wir uns hier gegenüber sitzen. Wenn das der Massstab wäre, hätten einige Leute in diesem Kanton das Stimm- und Wahlrecht nicht.

Von mir aus kann sich auch ein Auslandschweizer in Rio in den Regierungsrat wählen lassen. Er hätte zwar einen weiteren Anreiseweg, aber wenn die Bevölkerung ihn wählt – wieso nicht? Ich gehe davon aus, dass die Verbundenheit mit unserem Land das Kriterium ist. Es gibt Leute, die an ihrer Heimat hängen, hier mitmachen möchten und noch eine Verbindung aufrecht erhalten wollen.

Darum werden wir dieser Einzelinitiative zustimmen, auch wenn wir wissen, dass es im Einzelfall Probleme geben könnte.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Es ist ja schön, dass Sie das Heimweh und die Verbundenheit der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer irgendwie heilen möchten. Ich möchte Sie einfach um eine Erklärung bitten. Wenn ich als politisch interessierter Mensch in den Kanton Aargau zügle, dann darf ich hier nicht mehr abstimmen und nicht mehr mitreden – ich armer Mensch; ich weiss nicht, ob ich das überleben würde! Wer würde mir dann das Stimmrecht für den Kanton Zürich erteilen? Wenn ich nur aus Kloten weg in eine andere Zürcher Gemeinde ziehe, darf ich dort nicht mehr abstimmen – das wäre furchtbar! Ich würde mich dann benachteiligt fühlen und müsste wahrscheinlich eine Initiative einreichen – ich weiss zwar noch nicht mit welchem Inhalt –, damit ich weiter hier abstimmen dürfte, obwohl ich schon längst irgendwo anders daheim bin.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 55 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Einbürgerungswesen

Einzelinitiative Beat Müller, Zürich, vom 4. November 1999 KR-Nr. 387/1999

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 wird wie folgt geändert:

§ 20 (Abs.1 unverändert)

Die Angehörigen eines anderen Schweizerkantons erwerben das Kantonsbürgerrecht mit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Der Regierungsrat oder die von ihm als zuständig bezeichnete Direktion erteilt einbürgerungswilligen Ausländerinnen und Ausländern das Landrecht, wenn sie die Voraussetzungen des Bundesrechts erfüllen.

§ 21 Die politischen Gemeinden sind verpflichtet, alle seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger auf ihr Verlangen in ihr Bürgerrecht aufzunehmen, sofern sie sich und ihre Familie selber zu erhalten vermögen und genügend Ausweise über ihre bisherigen Heimat- und Familienverhältnisse sowie über einen unbescholtenen Ruf beibringen.

Ausländerinnen und Ausländer mit dauernder Niederlassungsbewilligung werden im Recht auf Einbürgerung Schweizerinnen und Schweizern gleichgestellt.

- § 22, Abs. 2 und 3; § 23 aufgehoben
- § 24 Für Einbürgerungen werden keine Einkaufsgebühren erhoben.
- § 25 aufgehoben

Begründung:

Die Einbürgerung soll von einem Willkürakt in einen Rechtsanspruch unter Beachtung des Bundesrechts umgewandelt werden. Die Weigerung, das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer einzuführen – zuletzt im Jahr 1993 – wird oft damit begründet, diese könnten sich ja einbürgern lassen. Obwohl der Kanton in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer Schweizerinnen und Schweizern gleichstellt, haben im Ausland geborene Ausländerinnen und Ausländer nicht denselben Rechtsanspruch.

Das heutige Bundesrecht ist mit der zwölfjährigen Wohnsitzfrist schon streng genug. Der Kanton Zürich sollte deshalb mit gutem Beispiel vorangehen und den kantonalen Spielraum voll ausnützen, indem er einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer und Schweizerinnen und Schweizer gleich behandelt. Er stände damit nicht alleine da, weil der Kanton Basel-Stadt schon seit 1992 eine ähnliche Regelung kennt, wonach ein Rechtsanspruch nach 15 Jahren Aufenthalt in der Schweiz besteht. Das Bundesrecht bleibt sowieso vorbehalten.

Zudem fallen für alle Einbürgerungen die Einkaufsgebühren weg. Es zeugt von schlechtem Stil, wenn sich die Gemeindekassen mit solchem Geld alimentieren müssen – schwierige Finanzlage hin oder her. Wenn auf eine Einbürgerung schon ein Rechtsanspruch besteht, sollen ausser allfälligen Kanzleigebühren keine Kosten für die Anwärterinnen und Anwärter entstehen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird diese Einzelinitiative unterstützen und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun. Die SP hat in ihrem Grundsatzpapier zur bevorstehenden Verfassungsrevision einmal mehr festgehalten, dass sie ein Recht auf Einbürgerung fordert. Es ist stossend, wenn einbürgerungswillige Menschen die umfassenden rechtlichen Voraussetzungen von Bund und Kanton erfüllen,

dann aber an der momentanen Befindlichkeit der in dieser Sache Stimmberechtigten scheitern. Einbürgerungen sollen wieder zu politischen Entscheiden werden und nicht zu Gnadenakten, die man ohne Begründungszwang gewähren oder eben nicht gewähren kann. Dies betrifft in der aktuellen Situation vor allem die im Ausland geborenen Einbürgerungswilligen. Je nach ihrer nationalen Herkunft werden ihre Begehren ungleich behandelt, obwohl sie die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in gleichem Masse erfüllen. In einem modernen demokratischen Staat kann diese Ungleichbehandlung letztlich nur als Willkürakt bezeichnet werden. Ein Rechtsanspruch, wie es die Einzelinitiative Müller vorsieht, würde diese unwürdige Praxis beenden.

Ebenso sind die heute üblichen Einkaufsgebühren, soweit sie über die reinen Verwaltungskosten hinausgehen, ein alter und überflüssiger Zopf. Ehemals dienten diese zum Einkauf eines Versorgungsrechts in der Heimatgemeinde. Die sozialpolitischen Verhältnisse haben sich aber geändert. Wenn heute jemand Fürsorgegelder beziehen muss, dann bezahlt diese nicht die Heimatgemeinde, sondern die Wohnortsgemeinde, diejenige Gemeinde also, in der diese Menschen vorher in der Regel durch ihre Arbeit, ihre Steuern und andere wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leistungen zum Wohle der Gesamtheit beigetragen haben.

Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion diese Einzelinitiative.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Mit dieser Einzelinitiative steht wieder einmal ein Thema zur Debatte, das mit garantierter Regelmässigkeit aufs politische Parkett kommt, nämlich das Einbürgerungswesen. Es soll vereinfacht, aus unserer Sicht aber verwässert werden. Für uns bedeutet die Einbürgerung den Abschluss eines bewussten Integrationsprozesses, in dem die schweizerischen Sitten und Gebräuche kennengelernt und unser Land geschätzt wird. Dazu gehört für uns auch das Beherrschen der deutschen Sprache und die wirtschaftliche Selbstständigkeit. Die Einzelinitiative fordert statt des Rechts zur Aufnahme ins Bürgerrecht eine Pflicht zur Einbürgerung. Massgebend wäre alleine das Bundesrecht, ohne Unterschied zwischen Schweizern und Ausländern. Aus dem Recht auf eine Einbürgerung wollen wir keinen unbesehenen Anspruch für alle kreieren.

Mit diesem Begehren wird auch der für uns wichtige Föderalismus verletzt.

Im Weiteren sehen wir im generellen Verzicht auf die Einkaufsgebühren eine zusätzliche Verminderung des Stellenwerts der Einbürgerung. Da sich die Gebühren nach den wirtschaftlichen Verhältnissen richten, sind sie für uns ohne weiteres zumut- und vertretbar.

Sie sehen also: Es gibt keine Gründe, die Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen. Ich danke Ihnen für Ihr Sitzenbleiben.

Erwin Kupper (SD, Elgg): Die vorliegende Einzelinitiative verlangt unter anderem einen Rechtsanspruch für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ausländer. Ich habe nichts gegen die Einbürgerung von Ausländern, sofern diese gewisse Bedingungen erfüllen. Ich meine damit die Beherrschung unserer Sprache, vollständige Assimilation, keine kriminelle Vergangenheit und das Akzeptieren unserer Sitten und Gebräuche. Nach dem Wortlaut der Einzelinitiative sollen Ausländer den Schweizern bezüglich Recht auf Einbürgerung gleichgestellt werden. Das heisst aber, dass auf Grund dieses Rechtsanspruchs die vorgenannten Bedingungen nicht mehr erfüllt sein müssen. Gerade in letzter Zeit musste man immer wieder erfahren, wohin die vorbehaltlose Einbürgerung von Ausländern führt. Ausserdem hat bei einem gesetzlichen Rechtsanspruch der Bürger zu den Einbürgerungen nichts mehr zu sagen. Damit würde uns ein weiteres Volksrecht weggenommen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Kurz und bündig: Die CVP-Fraktion stellt sich gegen die vorläufige Unterstützung dieser Einzelinitiative. Sie will das Einbürgerungsverfahren auf Gemeindeebene nicht durch ein zusätzliches obrigkeitliches Recht schwächen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Ich möchte Annelies Schneider und Erwin Kupper korrigieren. Es ist überhaupt nicht so, dass sämtliche Ausländer das selbe Recht wie die Schweizer bekämen. Es wären nur jene, die die Niederlassungsbewilligung erreicht haben. Zusätzlich gelten weiterhin die Vorgaben von Bund und Kanton. Von einer Gleichstellung kann keine Rede sein. Damit ein Ausländer die Nie-

derlassungsbewilligung erreicht, muss er die allermeisten Forderungen, die Erwin Kupper genannt hat, sowieso erfüllen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 46 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Vereinigung der Bürgergemeinden mit den politischen Gemeinden

Einzelinitiative Beat Müller, Zürich vom 4. November 1999 KR-Nr. 388/1999

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

1. Die Kantonsverfassung vom 18. April 1869 wird geändert:

Art. 50 Die Stimmberechtigten üben ihre politischen Rechte in derjenigen Gemeinde aus, in der sie ihren politischen Wohnsitz haben.

Die politischen Gemeinden besorgen die bürgerlichen Angelegenheiten.

In Kirchgemeinden besitzen nur die Angehörigen der betreffenden Kirche politische Rechte.

- 2. Das Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 wird geändert: § 18, § 78, § 92 Abs. 2, § 103, § 130 aufgehoben.
- § 45, Satz 2 «sowie die Bürgerschaft» gestrichen.
- § 83a, Abs. 2, Satz 1: «Für die Behandlung der Rechnungen der Kirchgemeinden sind die der betreffenden Kirche angehörigen Kommissionsmitglieder zuständig. Sind in der Kommission weniger als fünf solche Mitglieder, nimmt die Kirchgemeinde eine Ersatzwahl vor.»
- 3. Übergangsbestimmungen:

Bestimmungen in den Gemeindeordnungen, die dem neuen Recht zuwiderlaufen, treten ausser Kraft.

Der Regierungsrat legt die Fristen und Modalitäten für die Zusammenlegung der Bürgergüter und deren Rechnungen fest.

Begründung:

Seit 1975 die Unterstützung im Verarmungsfall der Wohn- statt der Heimatgemeinde übertragen wurde, hat die Heimatgemeinde fast nur noch emotionellen Wert. Der letzte Rest im Kanton Zürich ist die Existenz von Bürgergemeinden. Sowieso ist es Zeit, das Stimmrecht nach dem reinen Territorialprinzip einzuführen. Das heisst, dass alle Stimmberechtigten in einem bestimmten Gebiet das volle Stimmrecht haben – auch bei Abstimmungen der Bürgergemeinde.

Bei den Wahlen der bürgerlichen Abteilung der Gemeindeexekutiven herrscht das Zufallsprinzip. Die Exekutive wird zwar von allen gewählt, doch weiss niemand im voraus, wer in der bürgerlichen Abteilung sitzt.

Dasselbe gilt für die Wahl der Parlamente der zwölf Parlamentsgemeinden, in denen die Hälfte des Kantonsbevölkerung lebt, während in Gemeinden mit Gemeindeversammlung Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von den anderen getrennt werden können. Separate Bürgerräte zu wählen, wäre sowieso zu aufwändig, weshalb es mir einfacher und gerechter erscheint, Bürger- und politische Gemeinden zusammenzulegen.

Art. 37, Abs. 2 der neuen Bundesverfassung gibt den Kantonen dazu ausdrücklich das Recht. Deshalb soll in der Kantonsverfassung dieser Sachverhalt ausdrücklich festgehalten werden. Zu ändern ist noch das Gemeindegesetz, wo alle Verweise auf bürgerliche Abteilungen und dergleichen gestrichen werden.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Die Einzelinitiative von Beat Müller verlangt in diesem Fall die Vereinigung der Bürgergemeinden mit den politischen Gemeinden. Die SP-Fraktion wird auch diese Einzelinitiative unterstützen. Entgegen der weitläufigen Vorstellung sind Bürgergemeinden keine Gemeinden im eigentlichen Sinne des Wortes. So haben sie z. B. keine eigene Rechtspersönlichkeit. Bürgergemeinden sind Spezialorgane, die als bürgerliche Abteilung einer Gemeindeexekutive, eines Gemeindeparlaments oder der Gemeindeversammlung konstituiert sind. Mit ganz wenigen Ausnahmen beschränkt sich ihr Auftrag auf die Einbürgerungen. Es leuchtet nicht ein, weshalb dieses Geschäft nicht von den «normalen» stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern erledigt werden könnte.

Bürgergemeinden haben selbstverständlich einen gewissen emotionalen Wert, auch heute noch. Es ist aber stossend, wenn sich in einer

Gemeindeexekutive, einem Gemeindeparlament oder einer Gemeindeversammlung Bürgerinnen und Bürger erster Klasse, so genannte Ortsbürgerinnen und -bürger, von den gemeinen Bürgerinnen und Bürgern zweiter Klasse abzusetzen haben, wenn es um bestimmte Geschäfte geht. Wie bereits erwähnt sind das Geschäfte wie Einbürgerungen, deren Konsequenzen aber im konkreten Leben alle Einwohnerinnen und Einwohner betreffen. Der Einzelinitiant begründet zu Recht, dass bei einer Beibehaltung der Bürgergemeinden eigentlich Bürgerräte zu wählen seien, dass dies aber zu aufwändig sei und es ihm daher einfacher und gerechter scheine, Bürger- und politische Gemeinden zusammenzulegen. Dem kann die SP-Fraktion zustimmen.

Wir bitten Sie, diese Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen.

Peter Good (SVP, Bauma): Ich bitte Sie, die Einzelinitiative von Beat Müller betreffend Vereinigung der Bürgergemeinden mit den politischen Gemeinden aus folgenden Gründen nicht zu unterstützen: Es gilt zu berücksichtigen, dass es im Kanton Zürich Bürgergemeinden gibt, die beachtlichen Grundbesitz ihr Eigen nennen. Zwar darf der Nutzen oder Ertrag dieser Besitze nicht mehr an die Bürger der Bürgergemeinden direkt ausgeschüttet werden, er wird meist reinvestiert oder kommt z. T. der politischen Gemeinde zugute. Trotzdem käme die Auflösung dieser Bürgergemeinden faktisch einer Enteignung der Mitglieder gleich.

Als Konsequenz eines solchen ersten Schrittes könnte auch die Aufhebung von Zivilgemeinden ins Auge gefasst werden, dies unter der Berücksichtigung von ähnlichen Problematiken.

Man kann ohne zu übertreiben behaupten, dass sich gerade die genannten Körperschaften durch effiziente und vor allem äusserst kostengünstige Verwaltungen auszeichnen, werden diese doch in den meisten Fällen durch die Mitglieder unentgeltlich besorgt. Änderungen im Sinne des Initianten würden in jedem Fall viel teurer.

Die Einzelinitiative könnte «naheliegender- und logischerweise» auch die Aufhebung des Gemeindebürgerrechts nach sich ziehen. Die folgerichtige Forderung, das Kantonsbürgerrecht solle im Zuge der Entledigung alter Zöpfe nun endlich auch abgeschafft werden, würde vermutlich kaum lange auf sich warten lassen. Der Demontage bewährter föderalistischer Strukturen würde damit Tür und Tor geöffnet.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Das Thema dieser Einzelinitiative ist in der Tat etwas komplexer; die CVP-Fraktion will es deshalb dem künftigen Verfassungsrat überlassen, obwohl die Bürgergemeinden im Kanton Zürich – im Gegensatz zu jenen anderer Kantone – nebst der Einbürgerungspraxis praktisch keine wesentlichen Aufgaben mehr zu erfüllen haben. Wir werden diese Einzelinitiative folglich nicht unterstützen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Eine kurze Bemerkung zum Votum von Peter Good: Im Kanton Zürich gibt es noch ganze zwei Gemeinden, die ein Bürgergut besitzen. Dieses ist nicht etwa Eigentum der Bürgergemeinde, weil es diese in juristischem Sinne gar nicht gibt, sondern Eigentum der politischen Gemeinde. Faktisch geht es bei diesem Vorstoss wirklich nur darum, wer in einer Gemeinde über Einbürgerungen zu befinden hat, also alle Einwohnerinnen und Einwohner oder eben nur die ortsansässigen Bürger. Wir sind der Meinung, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner über eine Einbürgerung entscheiden sollen und werden deshalb die Einzelinitiative unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 48 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Zürichsee-Inseln

Einzelinitiative Priska Lenherr, Männedorf, vom 4. November 1999 KR-Nr. 389/1999

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Projekt Zürichsee-Inseln ist dem Volk mit einem Kredit von Franken 42 Mio. zur Bewilligung zu unterbreiten.

Begründung:

Das Projekt Zürichsee-Inseln erhebt Anspruch auf das Aushubmaterial der Projekte NEAT, Bahn 2000 und Uetlibergtunnel, welches vollumfänglich dem Zürcher Volk gehört.

Im eidgenössischen Geiste soll dieses Aushubmaterial dem Zürcher Volk zur Nutzung zugänglich gemacht werden in Form von Inseln, die entlang den Gestaden des Zürichsees aufgeschüttet werden, mit dem Zweck, Erholungszonen zu schaffen (anstatt des seit Jahrzehnten projektierten, jedoch nicht zu verwirklichenden Seeuferwegs und als Ausgleich für den bei der Regulierung des Seewasserspiegels verlorenen Uferbereich).

Das Projekt Zürichsee-Inseln sieht im Zuge der kommenden Landesausstellung vor, das Land selbst von seiner schönsten Seite auszustellen und dem Zürcher Volk im Geiste der Pfahlbauer (Nutzinseln statt Nutzplattformen) die Gestade des Sees zu öffnen.

Das Projekt Zürichsee-Inseln hat zum Ziel, die kantonale Seeuferanlage Risi zwischen Uerikon und Feldbach (Kredit Franken 2 Mio.) und die kantonale Anlage Seeuferweg zwischen Horgen Seegüetli und Meilibach-Hafen in Naglikon (Kredit Franken 2 Mio.) um je ein Doppel-Insel-Projekt mit landseitiger Lagune zu erweitern. Die Erweiterung der beiden kantonalen Seeuferanlagen ist Bestandteil der Volksabstimmung.

Das Projekt Zürichsee-Inseln hat zum Ziel, den 19 Zürcher Seegemeinden (räumlich, nicht politisch) mit einer schweizerisch gerechten Aufteilung des grossen, aus den Tunnels herausgeschafften Moränenhaufens, einst vom Gletscher hergetragen, einen Aushub-Material-Anteil von 100'000 m³ bis 150'000 m³ zur Verfügung zu stellen. Jede Gemeinde kann so ganz nach ihrem Geschmack verfahren und das Aushub-Material als Insel, Halbinsel, Landzunge, Uferstreifenaufschüttung etc. zur Nutzung als Erholungsraum verwenden. Die zwei angeregten Insel-Formen im Projektbeschrieb stellen nur zwei von einer Vielzahl von möglichen Modellen des Projektes Zürichsee-Inseln vor, da diese vor allem der Unterwassertopografie angepasst werden, nebst einer umweltgerechten Einfügung in die Überwassertopografie sowie deren Bebauung und Nutzung (Kredit Franken 2 Mio./Projekt = 19 x 2 Mio = Franken 38 Mio.). Die Kosten werden letztlich je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden getragen. Die generelle Bewilligung ist Bestandteil der Volksabstimmung.

Das Projekt Zürichsee-Inseln hat zum Ziel, durch Koordination der Projekte den Aufwand auf ein Minimum zu beschränken.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, diesem Projekt in der Absicht, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu erhalten und zu fördern, zuzustimmen und den Beschluss für eine Volksabstimmung gutzuheissen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Im Zürichsee sollen in Ufernähe ca. 19 lagunenartige Inseln aus Tunnelaushubmaterial erstellt werden. Dafür soll ein Kredit von maximal 42 Mio. Franken gesprochen und die zur Realisierung notwendigen Bewilligungen erteilt werden. Die auf den ersten Blick utopisch oder gar fantastisch anmutende Idee erweist sich bei genauerem Hinsehen als gar nicht so abwegig. Selbstverständlich müsste vor der abschliessenden Beurteilung der Realisierbarkeit eine grosse Zahl von Abklärungen getroffen werden. Zu denken ist hier sicher an die verschiedensten Aspekte der Hydrologie, des Landschaftsund Naturschutzes, der Raumplanung etc. Um all dies genauer untersuchen zu können, ist eine vorläufige Unterstützung dieser Initiative angezeigt.

Wenn wir nur ein wenig zurückschauen, müssen wir feststellen, dass diese Idee gar nicht so utopisch ist, weil nämlich in jüngerer Vergangenheit verschiedene ähnliche Projekte realisiert worden sind. Zu erinnern wäre hier an die Aufschüttung der Zürcher Quai-Anlagen im letzten Jahrhundert oder an die Erweiterung des Uto-Quais. Noch weniger lang her ist es seit der Aufschüttung der Saffa-Insel in Wollishofen. Richtet man den Blick über den Zürichsee hinaus, findet man weitere aktuelle Beispiele, bei denen solches Tunnelausbruchmaterial für Uferaufschüttungen verwendet worden ist: So wurde in Minusio das Ufer des Lago Maggiore aufgeschüttet, in Luzern entstand mit Material aus einem Tunnel die Badeanstalt mit dem selbstredenden Namen «Ufschötti», das jüngste Beispiel sind die neu geschaffenen Quai-Anlagen in Neuenburg.

Neben der abzuklärenden Machbarkeit muss natürlich auch ein Bedarf ausgewiesen sein, oder es muss ein Nutzen für die Bevölkerung und die Natur entstehen, der dem grossen Aufwand entspricht. Sowohl Nutzen als auch Bedarf liegen auf der Hand, vor allem was das rechte Zürichsee-Ufer betrifft. Gerade hier wäre es nicht das erste Mal, dass es zu Aufschüttungen kommen würde. Von den ersten Aufschüttungen profitierten bis anhin jene privaten Konzessionäre, wel-

che ihre Residenzen in unmittelbarer Ufernähe errichten durften und sich seit Jahren erfolgreich gegen die Realisierung des Seeuferwegs wehren. Hier und heute steht nun eine Idee zur Diskussion, die der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, welche über keinen privilegierten Seezugang verfügt, ein Stück des Sees zurückgeben könnte. Diese Idee gilt es auf ihre Machbarkeit hin zu prüfen. Wenn ich diese Einzelinitiative vorläufig unterstütze, heisst das aber in keiner Weise, dass ich bereit wäre, auf die Realisierung des Seeuferwegs zu verzichten. Im Gegenteil: Ich hoffe sogar, dass gerade dadurch die Planung des Seeuferwegs eine neue Dynamik gewinnt.

Ich bitte Sie, diese Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich werde diese Einzelinitiative nicht unterstützen, und zwar nicht deshalb, weil diese Inseln eine Utopie sind, sondern weil es keinen Sinn macht, der Bevölkerung See zurückzugeben, indem man diesen verkleinert. Es ist richtig, dass in den letzten 150 Jahren viele Quai-Anlagen erbaut worden sind. Ich frage mich, ob es Sinn macht, auch künftig solche Verbauungen zu realisieren, die einen derart hohen technischen Aufwand erfordert. Aus meiner Optik ist es nicht richtig, wenn man mit einer zusätzlichen Landgewinnung Aufgaben bewältigen will, die man auf anderem Weg nur mit Schwierigkeiten lösen kann. Ich denke dabei insbesondere an den durchgehenden Seeuferweg für die Bevölkerung. Dieser Weg soll im Bereich der bestehenden Landfläche realisiert werden. Dennoch ist es richtig, dass der Kanton Zürich Anspruch auf den Aushub aus NEAT- und Uetlibergtunnel anmelden und durchsetzen muss. Wir haben einen riesengrossen Bedarf an Aushubmaterial fürs Auffüllen der grossen Kiesgruben, die wir im Rafzerfeld produzieren. Ich bitte Sie, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Ich weiss nicht so recht, wo man den Geist, der in dieser Einzelinitiative steckt, einordnen soll. Sie haben von meinen Vorrednern gehört, was die Initiative verlangt. Eigentlich hätte ich grosse Lust, diese in einer Kommission zu diskutieren. Man müsste dann nämlich nicht die Inselidee aufnehmen, sondern könnte den ganzen Aushub als Damm in den See legen. Es bräuchte dann keinen Seetunnel und man könnte die Autobahn über den See führen. Ähnlich grotesk ist die Idee mit den vielen Inseln, es sei denn, man würde gleichzeitig mit den Inseln auch noch 10 Mio.

Tonnen Salz in den Zürichsee schütten. So hätten wir schöne Inseln mit Palmen und bräuchten nicht mehr auf die Malediven zu fliegen. In einem nächsten Schritt könnten wir noch die Alpen abtragen, damit wir endlich die freie Sicht aufs Mittelmeer hätten.

Die Einzelinitiantin sagt in ihrer Begründung, die Idee der Zürichsee-Inseln entspräche dem Geist der Pfahlbauer. Ich glaube das nicht so recht. Nicht der Geist der Pfahlbauer steckt hinter diesem Anliegen, sonder der Geist der Millionäre, die eine Villa mit Seeanschluss besitzen und nichts anderes im Sinn haben, als den durchgehenden Seeweg zu verhindern. Einer meiner Vorredner glaubt, mit den neuen Inseln könne man den Seeuferweg endlich realisieren, ein anderer ist der Meinung, dass damit genau das Gegenteil erreicht würde. Wir haben in den letzten 100 Jahren verschiedentlich solche Seeaufschüttungen getätigt, beispielsweise für die Bürkliplatzanlage – ich glaube, das reicht, es sei denn, Sie wollten einen Damm errichten.

Die SP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Auch die FDP-Fraktion fühlt sich in keiner Art und Weise reif für die Inseln. Wir werden diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Die Gründe dafür sind folgende:

Die Initiative überzeugt aus raumplanerischer Perspektive nicht, weil der Erholungswert solcher Inseln ausgesprochen zweifelhaft ist – denken Sie an die Zugänglichkeit! Es würde sicher zu vermehrter Schwimmaktivität führen, was im Sinne der Volksgesundheit zwar erfreulich, ansonsten aber nicht besonders nützlich wäre.

Umweltpolitisch ist die Sache problematisch, weil der Seegrund nicht beliebig tragfähig ist. Die vorgängig erwähnten Aufschüttungen sind verschiedentlich auch wieder im See «verreist», weil die Belastung zu hoch war.

Auch die finanziellen Konsequenzen sind zu beachten. Die FDP stellt fest, dass die Schaffung von kantonseigenen «Offshore-Gebieten» nicht zu unseren Prioritäten gehört.

Lehnen Sie diese Robinsonade ab!

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Ich bin zwar kein Fischer, aber Sie haben das Fischerargument bis jetzt noch nicht gehört. Viele Laichgründe würden durch diese Aufschüttungen zerstört. Zudem ist das Material – bei Bohrungen im Mittelland handelt es sich vor allem um

Feinmaterial aus Molassefels – für eine solche Schüttung sicherlich nicht geeignet. Wenn man den Seeuferweg will, dann soll man diesen auf dem ordentlichen Weg über die Enteignung realisieren und nicht mit diesen Inseln. Im Übrigen geht es der Initiantin nicht um eine Abklärung – zu einer solchen könnte man allenfalls noch Ja sagen –, sondern um einen Kredit von 42 Mio. Franken für den Bau dieser Inseln. Ich denke, dafür haben wir jetzt wirklich kein Geld.

Ich bitte Sie, diese Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 2 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich fürchte, Hartmuth Attenhofer muss weiterhin auf die Malediven fliegen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Kreditvorlage zur Leistungs- und Attraktivitätssteigerung der SBB-Strecke Effretikon-Winterthur

Einzelinitiative Herbert Güttinger, Egg, vom 17. November 1999 KR-Nr. 14/2000

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kantonsrat wird ersucht, einen referendumsfähigen Kreditbeschluss zulasten des «Fonds zur Förderung des öffentlichen Verkehrs» (Verkehrsfonds gemäss Personenverkehrsgesetz) für die Leistungs- und Attraktivitätssteigerung der SBB-Strecke (Zürich-) Flughafen–Effretikon–Winterthur zu fassen. Mit dem Kredit soll der Anteil des Kantons für folgende Bauwerke finanziert werden:

- 1. Wiedereinbau des 3. Gleises Effretikon-Winterthur
- 2. Erstellung des niveaufreien Verflechtungsbauwerkes der Flughafenlinie mit der Linie Wallisellen/Stettbach-Effretikon beim «Hürlistein» (Überwerfung «Hürlistein»)
- 3. S-Bahn-Haltestelle «Töss»

Begründung:

Gestörter Fahrplan der S-Bahnlinie S12, Richtung Winterthur

Die Züge der S-Bahnlinie S12 müssen in Fahrtrichtung Winterthur regelmässig vor der niveaugleichen Einmündung der Flughafenlinie (von Bassersdorf) in die Linie Zürich-Stettbach-Dietlikon («Hürlistein») abbremsen oder gar anhalten. Vielfach können die vom Flughafen kommenden Schnellzüge parallel mit der S12 bis vor Effretikon fahren, dann muss aber die S12 warten, bis der Schnellzug auf die Doppelspur Effretikon-Winterthur eingeschwenkt ist und die nächste Blockstelle freigegeben hat.

Die Störungen der S12 führen zu einem unwirtschaftlichen Betrieb, zudem werden in Winterthur die Schnellzüge nach Frauenfeld–Romanshorn verpasst, sodass zum Beispiel die ÖV-Verbindung Glattal–Stettbach–Thurgau um eine halbe Stunde länger wird.

Mit einer niveaufreien Einmündung beim «Hürlistein» könnten diese Störungen eliminiert werden («Hürlistein»: Vereinigungsbauwerk der Flughafenlinie mit der Linie Wallisellen/Stettbach-Effretikon südwestlich von Effretikon).

Drittes Gleis Effretikon-Winterthur

Die Kapazitätsprobleme der SBB-Strecke Zürich-Winterthur werden immer akuter. Nach Ansicht von Verkehrsexperten kann die Streckenkapazität dieser Linie mit dem Wiedereinbau des ehemals vorhanden gewesenen 3. Gleises zwischen Effretikon und Winterthur wesentlich erhöht werden. Der Unterbau für das 3. Gleis ist noch in gutem Zustand.

Ergänzt werden müssen die Brücken und Durchlässe. Bei der ersten Elektrifizierung der Strecke wurde auf den Wiedereinbau des dritten Gleises bereits Rücksicht genommen, indem die Fahrleitungs-Joche seither den Raum für drei Gleise überspannen.

Die SBB kommen in einer neueren Studie selbst zur Erkenntnis, dass zum Beispiel die Führung von stündlich verkehrenden Euro-City-Zügen (respektive ICE T/Cisalpino-Pendelzüge) Zürich-Stuttgart über Winterthur-Flughafen Zürich-Kloten nur mit einem Ausbau der Strecke Zürich-Winterthur möglich ist, unter anderem mit der dritten Spur Effretikon-Winterthur und mit dem Überwerfungsbauwerk «Hürlistein» dringend nötig.

Zur Leistungssteigerung der Linie Zürich-Winterthur ist die in der 1989 vom Zürcher Volk bewilligten Vorlage «zweite Teilergänzung der S-Bahn» enthaltene Überwerfung «Hürlistein» dringend notwendig und überfällig. Die vermehrte Anwendung von Elektronik im Stellwerk von Effretikon kann das Fehlen der Überwerfung weder sicherheits- noch kapazitätsmässig kompensieren.

S-Bahn-Haltestelle «Töss»

Die seit 1978 im Richtplan des Kantons Zürich eingetragene neue S-Bahn-Haltestelle «Töss» an der Linie Zürich-Winterthur ist rasch zu bauen, zumal in unmittelbarer Nähe derselben in der letzten Zeit grössere Wohnüberbauungen entstanden sind.

Die Realisierung der in der Einzelinitiative erwähnten SBB-Ausbauten ist für die Wirtschaftsstandorte Zürich und Winterthur sehr wichtig. Deshalb ist auch ein finanzielles Engagement des Kantons Zürich gerechtfertigt.

Ratspräsident Richard Hirt: Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 34 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Ergänzung des Strafrechts bei Delikten der Volksvermögens-Vernichtung (Einreichung einer Standesinitiative)

Einzelinitiative Rolf Strasser, Wetzikon, vom 18. November 1999 KR-Nr. 15/2000

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Stand Zürich reicht eine Standesinitiative ein, welche eine Änderung des Strafrechts dahingehend bewirkt, dass bei massenweiser Vernichtung von Arbeitsplätzen bei Firmen oder Firmengebilden mit mindestens 100 Arbeitsplätzen, welche trotz schwarzer Zahlen und Hoffnung aufzeigenden Auftragsbüchern vorgenommen wird, die Verantwortlichen mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren zu bestrafen sind.

Begründung:

Im Zuge der wirtschaftlichen Deregulierung kommt es vor, dass bei zu rascher Modernisierung bei den wichtigsten Entscheidungsträgern die Grenzen der demokratischen Vernunft in Gefahr sind, verloren zu gehen. Das Strafrecht soll diese Tendenz abschwächen.

Bei allzu starken Umwälzungen sind soziale Reaktionen und die Veränderung von Vertrauensstrukturen zu erwarten, welche den Demokratie- und Wirtschaftsstandort Schweiz längerfristig sehr stark schädigen könnten. Binnen weniger Minuten Menschen zu entlassen, welche sich dreissig Jahre mit allem, was sie hatten, für eine Firma eingesetzt haben, ist ein Skandal, der in Worte zu fassen hier nicht gewagt werden soll.

Die vorgeschlagene Strafrechtsergänzung soll vor allem präventiv wirken.

Sie mögen mir die Einflussnahme in den Ratsbetrieb von aussen her angesichts der Gewichtigkeit des Themas nachsehen und ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Als aktiver Gewerkschafter und Sozialdemokrat kann ich meine Sympathie für diese Einzelinitiative nicht verhehlen. Wenn einer hierzulande einen Ladendiebstahl begeht oder gar Haschisch raucht, gerät das ganze Rösslispiel der Strafverfolgung in Bewegung. Wenn aber irgendwelche Global-Players oder Fusionsfanatiker Hunderte von Arbeitsplätzen wegputzen, steckt man das einfach weg. Wenn es hoch kommt, reicht es gerade noch zu einem kritischen Kommentar in der Neuen Zürcher Zeitung über die Arroganz dieser Bosse. Der Initiant hat insofern Recht, als dass die Relationen hier nicht mehr stimmen. Im Übrigen steht bisher der Nachweis aus, dass die vielen Fusionen wirklich mehr bringen als die blosse Vereinnahmung und damit Neutralisierung der eigenen Konkurrenz. Diejenigen, die stets den Wettbewerb predigen, machen da nichts anderes, als diesen auszuschalten. Die Leid Tragenden sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die heute zum Spielball der internationalen Märkte geworden sind.

Aber kann da der Strafrichter Abhilfe schaffen? Wir meinen, Nein. Zum einen ist da nämlich unser Verfassungsrecht mit dem Dogma der Vertragsfreiheit. Diese erlaubt nicht nur, Verträge zu schliessen, sondern diese auch aufzulösen. Dieses Dogma kann nicht einfach mit einer Strafbestimmung ausser Kraft gesetzt werden. Da müsste man

schon zu einer revolutionäreren Änderung unserer Rechtsordnung schreiten.

Des weiteren wissen wir mittlerweile, wie wenig rigid unsere Justiz die Wirtschaftskriminellen verfolgt. Was soll da ein neuer Straftatbestand, der mehr Probleme aufwirft als er löst?

So kommen wir trotz Sympathie für die Initiative zur Erkenntnis, dass der vorgeschlagene Weg nicht nur unpraktikabel, sondern auch verfassungsrechtlich bedenklich wäre. Deshalb versagt die SP-Fraktion dieser Einzelinitiative die Unterstützung.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 4 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Stimm- und Wahlrechtsalter sechzehn

Parlamentarische Initiative Chantal Galladé (SP, Winterthur), Emy Lalli (SP, Zürich) und Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon) vom 20. September 1999

KR-Nr. 314/1999

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Art. 16 der Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich ist wie folgt zu ersetzen: Stimmberechtigt und in öffentliche Ämter wählbar sind Schweizerinnen und Schweizer, die das sechzehnte Altersjahr zurückgelegt haben.

Begründung:

1991 wurde als Jubiläumsgeschenk das Stimm- und Wahlrecht auf achtzehn Jahre gesenkt. Inzwischen gibt es auch viele Jugendparlamente und die Jugendsession, in denen die Jugendlichen die Demokratie «spielen» dürfen. Doch wenn wir die Anliegen der Jugendlichen ernst nehmen wollen, macht es Sinn, ihnen das Stimmrecht mit sechzehn zu erteilen.

Oft wird gejammert und bedauert, dass sich die Jugend zuwenig für die Politik interessiert. Dabei sind wir Politikerinnen und Politiker nicht sehr selbstkritisch in der Einschätzung der Lage - denn die Politikverdrossenheit der Jugend ist eine Antwort auf die Jugendverdrossenheit der Politik.

Die jungen Menschen haben eine besondere Legitimation zur Mitbestimmung: Es handelt sich um ihre Zukunft. Auch würden der Staatskundeunterricht und die politische Bildung in der Schule auf mehr Interesse stossen, wenn die jungen Menschen danach konkret mitbestimmen dürften. Heute wird dieser Unterricht, wenn überhaupt, in einem Alter genossen, in dem die Jugendlichen nichts zu sagen haben, was ihr politisches Interesse nicht gerade fördert. In Schülerinnenund Schülerorganisationen, aber auch in anderen Verbänden und Vereinen, in denen Jugendliche ein Mitspracherecht haben, ist es kein Problem, engagierte interessierte Jugendliche zum Mitdenken, Mitmachen und Mitgestalten zu finden. Doch von Politik wollen viele nichts wissen und jene, die es wollen, haben keine Mitsprache über ihre Zukunft.

Die Senkung des Stimmrechtalters ist auch aus bevölkerungsdemographischen Überlegungen sinnvoll, da es immer mehr ältere Menschen gibt, welche über die Zukunft der jungen Generation bestimmen können.

Das Stimm- und Wahlrecht sechzehn ist eine von vielen Massnahmen, mit denen wir in den jungen Menschen das politische Interesse wecken können und ihnen die Möglichkeit geben, sich direkt an unserer Demokratie und der Gestaltung unseres Staates und ihrer Zukunft zu beteiligen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Geschätzte Grosseltern, Eltern und andere Bezugspersonen von Jugendlichen, die Sie alle auf irgendeine Art sind. Um es vorweg zu nehmen: Es geht bei diesem Vorstoss nicht darum, die Stimmbeteiligung zu erhöhen. Sie alle kennen Jugendliche, welche nicht an die Urne gehen würden, auch wenn das Stimm- und Wahlrechtsalter bei sechzehn zu liegen käme. Ich kenne auch 80-Jährige, die noch nie stimmen gegangen sind. Dies ist aber nicht das Thema dieses Vorstosses. Es geht vielmehr darum, dass es 16- und 17-Jährige gibt, welche über ihre Zukunft mitentscheiden wollen, junge Menschen, welche alles, worüber heute abgestimmt wird, später auslöffeln müssen. Es sind Menschen, welche die Konse-

quenzen von dem, was heute entschieden wird, morgen voll tragen werden und damit leben müssen. Es geht also um ein Recht der Mitbestimmung.

Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich habe mich als 15-Jährige immer sehr aufgeregt, dass ich nicht stimmen durfte und deshalb den Stimmzettel meiner Grossmutter nehmen musste. (*Heiterkeit*.) Betrachten wir einmal die demografische Entwicklung, welche ihnen Luc Pillard vor einigen Wochen sehr eindrücklich geschildert hat. Wir stellen fest, dass es im Vergleich zum Anteil der jungen immer mehr ältere Menschen gibt. Diese werden die jüngeren an der Urne künftig immer mehr überstimmen. Mit dieser Parlamentarischen Initiative könnten wir einen Ausgleich zu Gunsten der Jungen schaffen.

Ausserdem ist sechzehn ein gutes Alter, da im Schulunterricht Staatskunde und Politik behandelt wird. Es entsteht ein gegenseitiger Synergieeffekt, wenn die Jungen gleich selber an die Urne gehen können. Sie haben dann auch mehr Interesse an diesem Thema. Mit der politischen Reife ist es übrigens nicht wie beim Wein: Es ist nicht automatisch so, dass diese mit dem Alter zunimmt. Hier gibt es grosse Unterschiede.

Kürzlich wurde in Russikon ein Jugendgemeinderat gewählt; 14- bis 18-Jährige durften eine Jugendexekutive wählen. Wissen Sie, wie hoch da die Stimmbeteiligung war? Sie lag bei 52 %. Bei den Erwachsenen der selben Gemeinde lag diese nur gerade bei 45 %.

Ich bitte Sie um die Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative, weil sie nichts Unmögliches fordert. Der Verfassungsrat des Kantons Schaffhausen hat das Stimmrechtsalter sechzehn in den Verfassungsentwurf aufgenommen. In Bern wurde vor gut einem Jahr die selbe Initiative als Motion von einer Mehrheit des Parlaments an den Regierungsrat überwiesen. Die Jungparteien waren allesamt ohne Ausnahme für das Stimmrechtsalter sechzehn und haben eine Pressekonferenz zu diesem Thema veranstaltet.

Zeigen Sie doch, dass Sie keine Angst davor haben, den Jungen ein Stimmrecht zu geben! Diese Initiative ist etwas ganz Schönes, denn sie wird Sie nichts kosten. Sie bringt Ihnen nur etwas – niemand kann dabei etwas verlieren.

Lukas Briner (FDP, Uster): Die FDP wird diese Initiative weder vorläufig noch definitiv unterstützen, allerdings mit einer, in jeder Bezie-

hung gewichtigen Ausnahme. Bei allem Verständnis für die Jugend und die Jugendlichkeit der Initiantin müsste ich Chantal Galladé doch fragen, warum sie nicht gleich das Stimm- und Wahlrechtsalter vierzehn oder fünfzehn fordert. Es gibt gewisse Stimmrechtsalter vierzehn oder fünfzehn fordert. Es gibt gewisse Stimmrechtsalterschranken, die einen Sinn machen. Mit gutem Grund hat man beim Bund die Stimmrechtsaltersgrenze und die Grenze für die zivilrechtliche Mündigkeit bei achtzehn festgesetzt; eine Zeitlang gab es da eine Differenz. Rechtlich besteht kein zwingender Zusammenhang. Man darf das verschieden regeln. Staatspolitisch macht diese Grenze sehr wohl einen Sinn: Nur wer die Verantwortung für sich selbst übernehmen kann und darf, soll die auch die Verantwortung für den Staat übernehmen können und dürfen, andernfalls schätzen Sie die Verantwortung für öffentliche Belange geringer als jene für private – das kann doch wohl nicht das Verständnis unseres Staates sein!

Emy Lalli (SP, Zürich): Dass Jugendliche mit sechzehn Jahren noch nicht wissen, wie ein Staat funktioniert, wie Balz Hösly laut einem Tages-Anzeiger-Artikel verlauten liess, ist eine Behauptung, die so einfach nicht stimmt. Denn genau in diesem Alter werden die jungen Leute im Staatskundeunterricht mit politischen Themen und dem Funktionieren des Staates vertraut gemacht. Ich weiss, dass Balz Hösly Schülerinnen und Schüler, die jeweils auf der Tribüne sitzen, von seinem Sitzplatz aus nicht sehen kann. Aber sie sind oft mit ihren Lehrerinnen und Lehrern anwesend und verfolgen das Geschehen im Ratssaal. Oft habe ich auch Anfragen von jungen Menschen, die von mir wissen wollen, wie eine Partei funktioniert und wie das Parlament arbeitet. Sie haben ein offenes Ohr und stellen gezielte Fragen. Ich konnte als Gast an der diesjährigen Jugendsession teilnehmen und war erstaunt, wie pragmatisch die Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren politisieren.

Auch sind ja die 16-Jährigen gefragte Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler. In unserem Wahlkreis ist der Anteil dieser Altersgruppe sehr hoch. Bei dieser Arbeit entstehen jeweils interessante politische Diskussionen. Die Jugendlichen setzen sich mit den Stimm- und Wahlzetteln auch inhaltlich auseinander. Ein Berner Politologe kommt bei seiner Umfrage zum Thema «politische Ansichten der Schweizerinnen und Schweizer» zu einem sehr erstaunlichen Resultat. Er sagt nämlich Folgendes: Die jungen Schweizerinnen und Schweizer sind politisch interessierter als vor 25 Jahren. Sie sind

selbstbewusster, realistischer und weniger an Ideologien und Parteien gebunden. Sie vertrauen dem politischen System und seinen Institutionen mehr als die über 30-Jährigen.

Wenn gewisse Herren auf der Gegenseite behaupten, den 16-Jährigen fehle der Hintergrund, um dieses Recht wahrzunehmen, so frage ich Sie: Wollen Sie künftig denjenigen Stimmberechtigten, welche nicht an die Urne gehen oder eben auch nicht wissen, wie ein Staat funktioniert, das Stimm- und Wahlrecht entziehen? Wir alle sind nicht schlechter und nicht besser als die politisch engagierte Jugend. Lassen wir die 16-Jährigen mitbestimmen, denn es geht schliesslich um ihre Zukunft!

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich finde es befruchtend und interessant, dass junge Leute unter 25 Jahren wie Chantal Galladé in diesem Rat mittun. Ich glaube kaum, dass sie das nicht geschafft hätte, wenn das Stimmrechtsalter 1991 nicht von 20 auf 18 gesenkt worden wäre. Ich wurde im Alter von 25 Jahren Gemeinderat; damals bekam man das Stimmrecht mit 20. Wenn ich heute sehe, wie die Jungbürger mit uns diskutieren – diese Gelegenheit habe ich als Gemeindepräsident immer wieder –, so stelle ich Folgendes fest: Es ist überhaupt nicht so, dass immer Jüngere, also auch schon die 16-Jährigen, Interesse für unser Staatswesen zeigen. Bei den Jungen gibt es heute ganz klar zwei Interessenschwerpunkte, nämlich die Ausbildung und der Ausgang. Um diese beiden Themen dreht sich alles. An der Jungbürgerfeier versuchen wir jeweils, eine politische Diskussion mit den Jugendlichen zu führen. An einem solchen Abend ist das für sie vielleicht interessant, sehr bald überwiegen aber wieder die anderen Interessen.

Ich finde es auch in Ordnung, dass die Ausbildung bei den Jungen einen so hohen Stellenwert hat. Daraus aber konstruieren zu wollen, diese Lernbereitschaft könne nur aufrecht erhalten werden, wenn die Jungen mit sechzehn das Stimm- und Wahlrecht erhalten, ist übertrieben. Lukas Briner hat es bereits gesagt: Die Verantwortung im zivilen Leben und die Verantwortung als Staatsbürger gehört zusammen. Als man das Stimm- und Wahlrechtsalter auf 18 Jahre senkte, konnte man damit argumentieren, dass man in diesem Alter auch die Mündigkeit in zivilen Angelegenheit erreicht, also z. B. heiraten kann.

Hier geht man einen Schritt zu weit. Man könnte dann in einigen Jahren diskutieren, ob der Eintritt in die Oberstufe oder sogar der Schulbeginn zum Stimmrecht verhelfen soll. Wir sollten vernünftig bleiben und den jungen Menschen dann das Stimm- und Wahlrecht erteilen,

wenn sie auch zivil mündig werden. Wir verhindern damit überhaupt nicht, dass die jungen Leute in der Politik mitmachen. Als Gemeindepräsident hätte ich es sehr gerne, wenn sich mehr 20- bis 25-Jährige engagieren würden. Ich weiss, dass viele Gründe dies verhindern, insbesondere die intensive Ausbildung. Ich würde mich auch freuen, wenn sich die 25- bis 30-Jährigen bei den Wahlen scharenweise melden würden – leider ist dem nicht so!

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Diese Parlamentarische Initiative wird auch von der CVP-Fraktion nicht unterstützt. Dieser Vorstoss wurde bereits vor ungefähr zwei Jahren von SP-Seite eingereicht und wieder zurückgezogen. Ich sehe im Wesentlichen vier Gründe gegen eine Unterstützung.

- 1. Wie Lukas Briner bereits gesagt hat, sollte das zivilrechtliche Mündigkeitsalter von 18 Jahren und das politische Stimm- und Wahlrechtsalter nicht wieder getrennt werden.
- 2. Wir glauben nicht an eine bessere Integration der Jugendlichen durch eine solche Massnahme, die notabene nicht nur Rechte, sondern auch entsprechende Pflichten mit sich bringen würde.
- 3. Für die kleine interessierte Minderheit gibt es adäquate Möglichkeiten in Jugendparlamenten oder Jugendgruppen der Gemeinden.
- 4. Die grosse Mehrheit der Jugendlichen in diesem Alter wäre meiner Meinung nach von diesen Rechten und Pflichten überfordert. Ihnen steht der Sinn in diesem Alter nach anderem, z. B. nach Ausbildung im Rahmen des Staatskundeunterrichts auf der Tribüne des Ratssaals und nach der Sicherung ihrer eigenen Existenzgrundlage.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Es braucht mehr Junge und Jugendliche in der Politik, und zwar auf allen Ebenen, denn es geht um ihre Zukunft und nicht mehr um jene der über 80-Jährigen. Es braucht Massnahmen. Über Massnahmen kann man sich streiten. Die Parteien könnten mehr tun. Wir wissen aber aus eigener Erfahrung, dass es nicht sehr einfach ist, Junge und Jugendliche für die Politik zu interessieren und sie entsprechend zu fördern. Man könnte eine Jugend-

quote einführen. Da ich aber kein Quotenfreund bin, müsste ich sagen, dass dies nicht der richtige Weg wäre.

Also ist doch die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters durchaus eine Massnahme, die niemandem schadet, aber etwas bringen könnte. Die Argumente, die heute aufgetischt wurden, waren dieselben, die vor einigen Jahren gegen das Stimmrechtsalter 18 ins Feld geführt wurden. Das habe ich live selber erlebt; ich gehörte auch zu jenen, die gerne früher abgestimmt hätten. Die politische Mündigkeit hängt absolut nicht vom Alter ab. Die Überforderung in der Politik hat auch nichts mit dem Alter zu tun. Es gibt 16-Jährige, die besser Bescheid wissen als manche hier drin, aber auch solche, die wirklich noch nichts von Politik verstehen. Mit anderen Worten: Das Interesse der Jugend am Stimm- und Wahlrechtsalter wird nicht grösser sein als bei der übrigen Bevölkerung. Wir können nicht für alle Jugendlichen sprechen, aber es wird einige betreffen.

Gibt es Gefahren und Risiken? Nein! Was spricht im Endeffekt dagegen, was spricht dafür? Dagegen spricht meiner Ansicht nach überhaupt nichts; wir verlieren nichts dabei. Dafür spricht Folgendes: Es ist eine mögliche Massnahme, um Jugendliche und Junge früher in die Politik zu integrieren und sie dafür zu interessieren. Dadurch, dass sie mit dem Stimmzettel aktiv teilnehmen können, können wir sie entsprechend früher motivieren. Vielleicht können wir dadurch den Altersdurchschnitt in Parlamenten und Regierungen etwas senken, weil Leute, die etwas früher in die Politik einsteigen, auch früher ein höheres Mandat anstreben.

Auch ich gehöre mittlerweile nicht mehr zu den Jüngsten. Ich bin einmal als jüngster Kantonsrat gewählt worden und bin immer noch der Jüngste meiner Fraktion. Meiner Ansicht nach kann man als 35-Jähriger schon nicht mehr ganz zu den Jungen gezählt werden. Hier drin fehlt eigentlich der politische Nachwuchs zwischen 18 und 25. Jede Massnahme, die hilft, diesen Anteil zu erhöhen, sollte ergriffen werden, damit man nicht mit Zwangsmassnahmen versuchen muss, den Jugendlichen quasi ihr Recht und ihren Platz in der Politik einzuräumen.

Ein Teil der Grünen wird deshalb diese Parlamentarische Initiative unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Auch ich war im Alter von 20 Jahren im Gemeindeparlament von Opfikon und habe es als richtig empfunden, dass das Stimm- und Wahlrechtsalter auf 18 Jahre gesenkt und der Volljährigkeit gleichgesetzt wurde. Jetzt wird eine weitere Sen-

kung auf 16 Jahre verlangt. Das würde bedeuten, dass die Volljährigkeit und damit auch die Übernahme von Verpflichtungen nicht mehr gleichgesetzt wäre; das empfinde ich als stossend.

Martin Bäumle sagt, das junge Element fehle hier drin. Die 18-Jährigen könnten in Hülle und Fülle im Rat sitzen, wenn sie auch die Zeit dazu hätten. In diesem Alter müssen die Jugendlichen ihren beruflichen Aufbau vollziehen, sie gehen zur Schule, haben einen Freund bzw. eine Freundin, wollen allenfalls eine Familie gründen – der politische Teil des Interesses ist nicht so latent, wie man das uns jetzt weismachen will. Wenn gefordert worden wäre, den 12-Jährigen das Stimmrecht zu erteilen, dann hätte man sagen können, die Politik sei ein Kindergarten, aber das wollen wir ja auch nicht.

Man kann eigentlich nicht definieren, wo die Jugendlichen anzusiedeln sind. Man nimmt im Wahlkampf vielleicht an, dass ökologisch interessierte Jugendliche für die Grünen sind, die sozial interessierten für die SP; andere würden vielleicht eher bürgerlich stimmen, weil sie Juppies sind und wirtschaftlich weiterkommen möchten. Die Jugend ist nicht so gefestigt, dass man sagen könnte, irgendjemand hier drin könnte dann ein Potenzial für sich in Anspruch nehmen.

Die Differenz zwischen Volljährigkeit und Stimm- und Wahlrechtsalter sollte nicht erneut geschaffen werden. Dies ist der Hauptgrund, warum die EVP mit grosser Mehrheit gegen diese Parlamentarische Initiative stimmen wird.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Ich bin erstaunt, dass Sie alle so genau wissen, wie die Jugend ist. Ich weiss es nicht. Es gibt sie nämlich nicht, «Die Jugend», genauso wenig wie es «Die Älteren» gibt – das sind alles einzelne Individuen. Es ist nicht so, dass man sie einfach in irgendeinen Topf schmeissen kann, das wäre zu einfach. Wenn Willy Haderer an der Jungbürgerfeier in Unterengstringen gemerkt hat, dass die Jugendlichen nicht politisch interessiert sind, so muss ich darauf hinweisen, dass dies nicht das Thema ist. Es geht mir nicht um die Jugendlichen, die nicht interessiert sind, sondern um jene, die stimmen gehen wollen und jetzt nicht können.

Stephan Schwitter hat Angst, die Jungen könnten überfordert sein. Ich denke, es gibt viele ältere Leute, die ebenfalls überfordert sind. Wenn ich auf die Strasse gehe, um Unterschriften zu sammeln oder für eine Abstimmungsvorlage zu werben, dann merke ich jeweils, dass genau

so viele ältere Leute auch nicht Bescheid wissen. Das ist keine Frage des Alters.

Willy Haderer findet, das Ganze gehe zu weit. Dazu muss ich sagen, dass Visionen halt immer etwas weit gehen. Das Ganze kommt nicht von heute auf morgen, sondern muss einmal diskutiert werden. Wenn Sie jetzt für das Stimmrecht sechzehn aufstehen, ist es damit noch nicht eingeführt. Sie können später, wenn Sie ob Ihrem eigenen Mut erschrecken sollten, immer noch Nein sagen. Es geht heute nur um eine vorläufige Unterstützung.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 42 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

13. «Jung und alt gemeinsam im nächsten Jahrtausend»

Parlamentarische Initiative Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon), Willy Spieler (SP, Küsnacht) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) vom 20. September 1999

KR-Nr. 315/1999

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

§ 3 des Kantonsratsgesetzes ist wie folgt zu ändern:

Das älteste und das jüngste anwesende Mitglied des Kantonsrates eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Sie halten ihre Ansprache in alphabetischer Reihenfolge. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, bezeichnet vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre und vier Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler. Unter seinem Vorsitz wählt der Rat das Präsidium. Nachdem er oder sie den Vorsitz übernommen hat, werden die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung gewählt.

Begründung:

Heute wird die konstituierende Sitzung des Kantonsrates vom ältesten anwesenden Mitglied des Kantonsrates eröffnet. Die junge Generation, welche im Kantonsrat und in der Politik ohnehin kaum vertreten ist, wird so zu wenig angesprochen. Genausogut könnte das jüngste Mitglied die Sitzung eröffnen. Durch das älteste Mitglied ist eine gewisse Erfahrung und die Vertretung der älteren Generation sichergestellt. Durch das jüngste Mitglied besteht die Chance, dass auch die untervertretene junge Generation angesprochen wird. Eine einseitige Sicht wird so bei der Eröffnungsrede, die doch eine gewisse Signalwirkung hat oder haben sollte, vermieden.

Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon): Ich habe heute die Möglichkeit, Ihnen meine Parlamentarische Initiative vorzustellen. Worum geht es? Eigentlich ist das Anliegen dieser Initiative nichts anderes als ein symbolischer Akt, der zeigen soll, dass junge und ältere Leute in der Politik zusammenarbeiten können. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass die Zusammenarbeit von jüngeren und älteren Menschen sehr befruchtend sein kann. Ich habe das selbst in meiner Vorstandsarbeit erfahren dürfen, als ich mit einem pensionierten Mitglied der SP verschiedenste Veranstaltungen planen und organisieren konnte. Wir waren sozusagen ein kleines Dream-Team – das hat perfekt funktioniert! Durch unsere verschiedenen Ansichten auf Grund unseres unterschiedlichen Alters haben wir uns gut ergänzt.

Lassen Sie mich ein paar Zahlen auflisten: Gemäss meinen Informationen liegt das Durchschnittsalter in diesem Rat zwischen 49 und 50 Jahren. Das jüngste Ratsmitglied ist 26 Jahre alt, das älteste 78. In diesem Rat sind also drei Generationen vertreten. Drei Generationen bestimmen die Zukunft dieses Kantons, was sehr wertvoll ist. Im letzten Jahr hatte Maria Styger die Ehre, die neue Amtsperiode zu eröffnen, indem sie eine Rede halten durfte. Natürlich wurde diese Rede von den Medien aufgenommen, sie wurde publiziert und erhielt ein Echo. Diese Rede hat auch entsprechende Signale gesendet.

Wir sind nun der Meinung, dass da etwas geändert werden soll. Wir wollen nicht etwas abschaffen, sondern etwas ergänzen. Wir möchten, dass das Signal nach dieser Eröffnungsrede nicht nur vom ältesten Ratsmitglied ausgestrahlt wird, sondern auch noch vom jüngsten. Damit erhoffen wir uns, dass auch die jüngere Generation angesprochen werden kann.

Das Ziel ist also nichts anderes als ein symbolischer Akt von Jung und Alt gemeinsam. Es ist vielleicht eine Verbindung von Erfahrung und Weisheit auf der einen und frischer Energie und Idealismus auf der anderen Seite, wobei ich nicht sagen will, dass das bei den Älteren nicht vorhanden sein kann.

Es ist mir natürlich klar, dass die Ratsmitglieder um die 50 durch diese Initiative auch nicht berücksichtigt werden. Wir sind aber der Meinung, dass diese Personen durch andere Aufgaben – Präsidien, Fraktionssprecher etc. – ganz allgemein einen sehr grossen Auftritt haben und entsprechend stark wahrgenommen werden. Darum finden wir, dass wir unser Anliegen schon auf die Jüngsten und die Ältesten beschränken dürfen.

Es wurde mir immer vorgeworfen, ich würde diese Parlamentarische Initiative nur einreichen, damit ich in drei Jahren die Legislatur eröffnen könne. Ich will mich dazu nicht äussern, bin aber sicher, dass ich in drei Jahren nicht mehr der jüngste Parlamentarier sein werde. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre ich sehr enttäuscht.

Die Weltgeschichte hat gezeigt, dass einfache symbolische Akte eine sehr grosse Wirkung hatten und einen beträchtlichen Einfluss nehmen konnten. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Zu meinem Leidwesen ist meine Fraktion in dieser Frage nicht ungeteilter Meinung. Ich persönlich bin für die Unterstützung dieser Parlamentarische Initiative. Heute hält das älteste Ratsmitglied die Eröffnungsrede. Als man dieses Gesetz machte, ging man vermutlich von der Überzeugung aus, Alter bedeute automatisch auch Weisheit. Ich möchte dem nicht in jedem Fall und immer zustimmen. Ebenso willkürlich wäre es zu sagen, nur der Jugend gehöre die Zukunft dieses Staats und dieses Rats, denn auch ältere Leute befassen sich mit der Zukunft und stimmen nicht nur für ihre Generation. Weil beides Willkür ist, kann man auch beides zulassen. Wir können vom traditionellen Bild ausgehen und sagen, Weisheit gepaart mit Zukunftsglauben ergibt einen guten Mittelweg, der dem Kräfteverhältnis unseres Rats entspricht. Man hätte auch sagen können, der oder die Amtsälteste dürfte die Eröffnungsrede halten; aber auch das wäre Willkür. Weil wir schon genügend Vorschläge haben, beschränken wir uns auf jenen dieser Initiative.

Ich werde sie auf jeden Fall unterstützen.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Ich möchte an dieser Stelle nicht über die Weisheit sprechen. Diese kleine Präferenz des Alters möchten wir nicht beschneiden. Die Zukunft gehört zweifellos der Jugend. Ihre Zeit wird also noch kommen. Geben wir aber auch dem Alter die Möglichkeit, sich zu Beginn der Legislatur einmal in vier Jahren kurz privilegiert Gehör zu verschaffen. Ein Eröffnungszeremoniell durch zwei Personen ist für uns zu schwerfällig. Das Haupt-interesse liegt doch beim neu gewählten Präsidium und seiner Regierungserklärung oder – wie dieses Jahr – dem Hirtenbrief; dafür soll die nötige Zeit und Aufmerksamkeit vorhanden sein. Den Fraktionen ist es ja unbenommen, ein junges Ratsmitglied fürs Präsidium vorzuschlagen und damit ganz klar Akzente zu Gunsten der Jugend zu setzen.

Wir werden die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ein grosser Teil der Grünen wird diese Parlamentarische Initiative unterstützen. Wir finden diese Idee sympathisch, es ist eine nette Geste. Ich hätte bei der Eröffnung der Legislatur gerne Luc Pillard zugehört. Das hätte mir sicher ebensoviel Spass gemacht wie das Anhören der Rede von Maria Styger. Diese war übrigens ein gutes Beispiel dafür, dass Jung und Alt die Legislatur gemeinsam eröffnen können: Christoph Mörgeli, der zu den Jüngeren gehört, hat die Rede geschrieben und Maria Styger, die zu den Älteren gehört, hat sie vorgelesen – das funktioniert also. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, diese Idee zu unterstützen, sie tut niemandem weh.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Ein weiser Mann, Bundesrat Willy Ritschard, hat gesagt: «Wer noch nicht 40 Jahre alt ist, soll auf die Älteren hören, wer die 40 überschritten hat, soll auf die Jüngeren hören.» Angesichts des Altersdurchschnitts in diesem Rat wäre das keine schlechte Begründung für diese Initiative, die vom jüngsten und vom ältesten Mitglied der SP-Fraktion unterzeichnet worden ist. Diese Initiative spricht im Übrigen für sich, ihr Titel ist ihr Programm: Am Anfang einer Amtsperiode sollen Jung und Alt gemeinsam zu Wort kommen. Das Programm steht für den Generationenvertrag, der heute gefährdet ist durch Sozialabbauer von der AHV bis zum Bildungswesen. Es steht für die Integrationsaufgabe des Kantonsrates, wenn sich die Alterspyramide so sehr verändert, dass das Unwort von der Über-

alterung die Runde macht. Es steht aber auch für die Integration der jüngeren Generation, die genauso wie das Alter das Recht hat, ernst genommen zu werden.

Gewiss, das so genannte Alter ist genauso wenig altersabhängig wie die Jugend. Es gibt gerade in der Politik jung gebliebene Alte wie vergreiste 20-Jährige. Aber es hat Symbolwert, wenn nicht nur das älteste Mitglied das Wort ergreift, sondern auch das jüngste die Chance erhält, für eine Generation zu sprechen, die in der Politik wenig – viel zu wenig – gehört wird. Darum bitte ich Sie, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): In meinem letzten Votum habe ich von Fördermassnahmen gesprochen – dies wäre eine solche. Sie würde der Jugend zwar nicht sehr viel, aber doch ein wenig mehr Gewicht geben.

Was ist eigentlich der Grund dafür, dass das älteste Ratsmitglied die Legislatur eröffnet? Ein wesentlicher Grund dafür war seinerzeit sicher die Idee, das älteste Mitglied sei sicher schon sehr lange im Rat und habe entsprechende Erfahrungen bei der Eröffnung dieses Ratsbetriebs. Genau das hat sich aber in letzter Zeit nicht mehr bestätigt, weil – ich sage jetzt einmal, ein bisschen zufällig – auch wieder ältere Menschen gewählt wurden, die noch nie in diesem Rat waren und darum keine solchen Erfahrungen haben. Es spielt darum überhaupt keine Rolle, wenn auch das jüngste Mitglied, das ebenfalls keine Erfahrungen hat, bei dieser Eröffnung zu Wort kommt. Beide brauchen entsprechende Unterstützung. Wenn man das Argument der Erfahrung anbringen möchte, müsste man ganz klar dem amtsältesten Ratsmitglied die Eröffnungsrede zugestehen.

In diesem Sinn ist diese Parlamentarische Initiative absolut machbar und vernünftig; ich werde sie darum unterstützen.

Maria Styger-Bosshard (SaS, Zürich): Es ist mir ein Bedürfnis, eine Aussage von Silvia Kamm richtigzustellen: Nicht Christoph Mörgeli hat meine Altersrede geschrieben, sondern ich selber!

Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf): Da ich in etwa zwei Monaten altershalber aus dem Kantonsrat zurücktreten werde, besteht keine Gefahr, dass man mir hier irgendeine Interessenbindung nachsagt. Ich

unterstütze diese Parlamentarische Initiative und bin überzeugt, dass ein Votum des jüngsten Kantonsratsmitglieds für die spätere Arbeit genauso viel mit auf den Weg gibt wie ein Votum des ältesten. Ebenso bin ich überzeugt, dass im folgenden Jahr nichts schlechter wird, ob nun das jüngste oder das älteste Mitglied eine Rede hält. Was wir hier tun, ist sehr viel mehr: Wir setzen ein Zeichen. Luc Pillard hat die gleiche Erfahrung gemacht wie ich und wahrscheinlich alle jungen Politikerinnen und Politiker. Sehr häufig sind es gerade die ältesten Kolleginnen und Kollegen, die einen in die Politik einführen, mit denen man zusammenarbeitet und die ersten wichtigen Erfahrungen macht. Ich denke, wir könnten von einem solchen gemeinsamen Tun in diesem Rat sehr viel profitieren. Wenn Sie Angst davor haben, dem jüngsten Mitglied zuhören zu müssen, dann wäre es meines Erachtens besser, überhaupt auf diese Startansprachen zu verzichten.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich finde es ausgesprochen schön, dass wir Zeit haben, über ein solches Thema zu diskutieren. Ich frage mich, was wir im Rat noch alles institutionalisieren wollen: Jung und Alt, Frauen und Männer, Reiche und Arme – oder alles umgekehrt; man könnte es dann wiederholen, damit die Gleichheit besteht. Auf der einen Seite wünschen wir eine effiziente und schlanke Verwaltung, ein effizientes Parlament, für verschiedene Themen haben wir aber offenbar unendlich viel Zeit.

Zum Votum von Peter Reinhard: Ich kann mich erinnern, wie er vor gut 20 Jahren als junger, schlanker Parteisekretär und angehender Politiker seine Arbeit aufgenommen hat. Ich möchte ihm widersprechen. Der Mensch kann sich verändern, auf der einen Seite in körperlicher Hinsicht, auf der anderen Seite aber ganz sicher auch auf der geistigen oder intellektuellen Ebene, sonst würde ja etwas nicht stimmen. Das würde nun wiederum gegen den Vorschlag von Luc Pillard sprechen.

Im Übrigen darf man doch sagen, dass sich Luc Pillard im Rat schon öfter äussern konnte, wir haben in auch heute wieder gehört. Ich habe ihm sehr sorgfältig zugehört. Das würde dafür sprechen, dass man deswegen nicht extra ein Eröffnungsritual ändern müsste.

Hans Wild (SaS, Zürich): Man hat uns schon vorgeworfen, die Alten würden im Rat nicht reden. Der Herr dort in der zweitvordersten Bank rechts hat das kürzlich gesagt. Peter Reinhard hat von der Weisheit

gesprochen. Nicht wir Alten beziehen uns auf dieses Wort; wir sind nicht weiser als die Leute in Ihrem Alter.

Wir haben auch Martin Bäumle seinerzeit – vor 20 Jahren oder wann immer das gewesen ist – (*Heiterkeit*) hier im Rat freudig aufgenommen und seine Worte – stimmt's oder stimmt's nicht? – ernst genommen. Unsere Fraktion hatte das Gefühl, man müsse zusammenrücken. Vorhin, als wir draussen fotografiert wurden – Kuno Gurtner kann das bezeugen –, habe ich der jungen Dame, Chantal Galladé, das Knie angeboten, (*Heiterkeit*) damit sie sich setzen konnte; sie hat gezögert. Wir sind ja hier nicht in der Schwamendinger Ziegelhütte, sondern im Rathaus und müssen eine besondere Ordnung haben. Man sollte im Rat nicht zu lange sprechen, denn die Regierungspräsidentin hat am gesellschaftlichen Abend gesagt, jede Minute koste hier 250 Franken – darum schweige ich jetzt.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich bin einer der ungefähr 50-Jährigen und freue mich eigentlich, dass es mit diesen Anfangsreden immer so wunderbar geklappt hat. Und trotzdem, Luc Pillard, freue ich mich auf Ihre erfrischenden Worte und darauf, dass junge Leute am Anfang einer Amtsperiode hier das Wort ergreifen dürfen. Noch viel mehr freue ich mich, wenn sie es auch selber verfassen.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich kann dieser Fördermassnahme nur zustimmen. Bei der CVP wird man mit 36 Jahren Bundesrätin. (Heiterkeit.)

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 68 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Neufestsetzung der Einreichefrist für Leistungsmotionen

Parlamentarische Initiative Markus J. Werner (CVP, Niederglatt) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 22. November 1999 KR-Nr. 393/1999

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Kantonsratsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 21 Abs. 1 Leistungsmotionen müssen spätestens bis 15. März im Kantonsrat eingereicht werden.

(§ 21 Abs. 2 unverändert)

Begründung:

Die revidierten Bestimmungen des Kantonsratsgesetzes haben bei der diesjährigen Beratung des Voranschlages durch die ständigen Sachkommissionen und die Finanzkommission zu erheblichen Schwierigkeiten geführt. Es ist anzunehmen, dass die zu Tage getretenen Probleme bei der Kompetenzabgrenzung zwischen den Kommissionen nach der vollständigen Umstellung des Voranschlags auf Globalbudgets behoben werden könnten.

Anders verhält es sich demgegenüber mit der Beratung und Verabschiedung von Leistungsmotionen. Innerhalb der vom Kantonsratsgesetz vorgegebenen, sehr kurzen Einreichefrist wird es den ständigen Kommissionen nicht möglich sein, den KEF zu analysieren, Quervergleiche zur Vorjahresrechnung anzustellen sowie das mit qualifiziertem Mehr verabschiedete Alternativszenario in der Fraktion noch vorzuberaten.

Soll das neu geschaffene Instrument der Leistungsmotion auch tatsächlich eines Tages im Ratsbetrieb zur Anwendung gelangen, ist eine Erstreckung der Einreichefrist bis Mitte März unumgänglich. Dies umso mehr, als die ständigen Kommissionen für ihre Beratungen die Vorjahresrechnung zu konsultieren haben, die indessen erst jeweils Ende Januar als Vorabdruck zur Verfügung steht.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die Budgetdebatte ist, früher als erwartet, vorbei. Wir haben demokratisch entschieden, wie es materiell weitergehen soll; ich möchte keinen Kommentar mehr dazu abgeben, die Zeitungen haben dies getan. Es bleibt das Formelle. Wir kommen meines Erachtens nicht darum herum, das Ganze nochmals Revue passieren zu lassen. Ohne Kritik üben zu wollen, kann man doch sagen, dass in formeller Hinsicht nicht alles optimal war und gerade im Bereich der Koordination einiges zu wünschen übrig liess. Insbesondere der Zeitdruck war enorm. Wir kommen also nicht darum herum,

im Sinne einer Qualitätssicherung zu analysieren, was man bezüglich Budgetdebatte in formeller Hinsicht verbessern könnte.

Der Zeitdruck wurde zwar durch den zufälligen Umstand, dass die Budgetdebatte verschoben wurde, etwas gemildert. Er bleibt aber dann bestehen, wenn alles wieder planmässig vor sich geht, wie dies im Gesetz vorgesehen ist. Wir müssen uns diese Zeitdruckfrage sehr intensiv stellen. Gerade im Bereich der Leistungsmotionen ist ein unnötiger Druck vorhanden, der dringend entschärft werden muss. Wir haben zwar festgestellt, dass drei Leistungsmotionen quasi vor Torschluss eingereicht wurden; in qualitativer Hinsicht habe ich sie noch nicht gesichtet. Das heisst aber noch lange nicht, dass nicht mehr Leistungsmotionen vorhanden sein könnten, wenn dieser Zeitdruck nicht bestehen würde.

Wir sind der Ansicht, dass die Vorgabe im Kantonsratsgesetz wenig Sinn macht. Es ist nicht möglich, bis zum 31. Januar den KEF im Detail zu analysieren und insbesondere die Vorjahresrechnung zu prüfen und Quervergleiche anzustellen. Es ist schon gar nicht möglich, in den Fraktionen sauber und geordnet darüber zu sprechen. Der Zeitdruck ist auch deshalb gross, weil sehr viele andere Geschäfte anstehen. Es wäre darum sinnvoll, wenn wir uns von diesem unnötigen Zeitdruck befreien und uns für die Leistungsmotionen mehr Zeit einzuräumen würden. Ich denke, dass es auch für die Regierung einfacher ist, wenn sie für die Beantwortung eine längere Frist als diese acht Wochen erhält und damit auch genauer arbeiten kann.

Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen, um die formelle Seite der Budgetdebatte zu verbessern und den Zeitdruck zu entschärfen.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Ich möchte Sie bitten, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen. Wir dürfen in diesem Punkt keine Nabelschau des Parlaments machen. Anlässlich der Sitzungen mit dem Regierungsrat über die Reform des Kantonsratsgesetzes haben wir sehr intensiv um den Termin für die Einreichung der Leistungsmotionen gerungen. Wenn man per Ende Januar eine Leistungsmotion einreicht, dauert es noch einmal rund zwei Monate, bis diese vom Rat definitiv überwiesen ist, es wird also Ende März. Wir wollen ja, dass der Regierungsrat bereits auf das nächste Budget, das ja im Juni schon vorliegt, auf Grund einer Leistungsmotion mit einer alternativen Planung kommt. Die Regierung wird dadurch sehr stark in Ans-

pruch genommen. Weil diese Inanspruchnahme so gross ist, haben wir am Quorum festgehalten. Es braucht eine Dreiviertelsmehrheit in der Kommission, damit diese überhaupt eine Leistungsmotion einreichen kann.

Ich möchte Lucius Dürr korrigieren: Eine Leistungsmotion kann man jederzeit einreichen – im Oktober, im Juni, im März. Es geht ja darum, einen Termin zu setzen, bis zu dem man die Gewähr hat, dass eine entsprechende alternative Planung auf das nächste Budget angegangen wird.

Nehmen Sie bitte diese Budgetdebatte nicht als Beispiel. Alles passierte unter einem ungeheuren Zeitdruck. Die Sachkommissionen wurden das erste Mal mit den Globalbudgets konfrontiert und es gab zum ersten Mal einen KEF. Bereits das nächste Jahr haben die Sachkommissionen Routine bei den Globalbudgets, die sie behandelt haben, der KEF wird zur Rollenden Planung. Es ist für die Sachkommissionen absolut möglich, bis Ende Januar entsprechende Leistungsmotionen vorzubereiten. Ich glaube, wir sollten an diesem Termin, um den wir mit dem Regierungsrat ziemlich stark gerungen haben, festhalten.

Diese Parlamentarische Initiative ist in der Reformkommission vorbesprochen worden. Mit Ausnahme der CVP sprachen sich alle Kommissionsmitglieder gegen eine Unterstützung aus. Ich bitte Sie, diese Initiative abzulehnen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Ich spreche aus der Erfahrung eines einfachen Kommissionsmitglieds. Bereits am 22. November 1999 haben Markus Werner und Lucius Dürr gewusst, dass die Sachkommissionen ihre allfälligen Leistungsmotionen nicht bis zum 31. Januar 2000 werden einreichen können. Die Erstreckung der Einreichefrist bis Mitte März sei unumgänglich, argumentieren sie in der Begründung zu ihrer Parlamentarischen Initiative, damit wir hier im Rat tatsächlich auch eines Tages Leistungsmotionen behandeln könnten. Aber siehe da! Wie ich der letzten Ratspost entnehmen konnte, ist es einigen Kommissionen doch gelungen, ihre Leistungsmotionen fristgerecht einzureichen. Ich kann Ihnen versichern, dass es auch unserer Fraktion gelungen ist, einen Weg zu finden, die Leistungsmotionen in dieser kurzen Zeit vorzuberaten.

Wenn es in diesem Winter in den Kommissionen wegen den Leistungsmotionen Probleme gegeben hat, dann hatte dies meiner Erfah-

rung nach keine zeitlichen Gründe. Es tauchten viele Fragen auf, beispielsweise, was denn überhaupt Gegenstand einer Leistungsmotion sein könne, wie diese zu formulieren seien und welche Alternativvorgehen für die Kommissionen zum Erreichen ihrer Ziele ebenfalls möglich wären. Unsere Kommissionen reichte z. B. anstelle einer vorgesehenen Leistungsmotion ein Dringliches Postulat ein. Solche Fragen beschäftigten uns wirklich und nicht das Einreichedatum vom 31. Januar.

Es mag Probleme geben mit der Vorjahresrechnung, da es eine Überschneidung mit dem Termin vom 31. Januar gibt. Das Instrument der Leistungsmotion hat mittelfristigen Charakter. Wie Balz Hösly bereits ausgeführt hat, ist es das ganze Jahr möglich, Leistungsmotionen einzureichen. Es geht darum, dass wir die Regierung auffordern, Alternativberechnungen vorzulegen. Wenn wir die Frist bis zum 15. März hinausschieben, handeln wir uns ganz andere Probleme ein. Im Kantonsratsgesetz haben wir festgelegt, dass eine Leistungsmotion im Rat eingegeben wird, der Regierungsrat innerhalb zweier Monate Stellung nehmen muss und der Rat erst dann über die Überweisung oder Ablehnung entscheidet. Wenn wir die Eingabefrist gemäss dieser Parlamentarische Initiative hinausschieben, darf die Verwaltung dann ab Anfang Juni die konkreten Veränderungen in den Leistungszielen oder der Alternativberechnungen für die Globalbudgets ausarbeiten.

Wir sehen den möglichen Zeitdruck, den der geltende Termin den Kommissionen allenfalls bringen kann. Die SP-Fraktion meint aber, dass wir heute nicht mit einer Parlamentarische Initiative in einem einzelnen Punkt subito eine Veränderung einführen müssen. Wir möchten, dass die Reformkommission im Rahmen ihrer Garantiearbeiten und unter Einbezug der zu erwartenden Unterstützung durch die Parlamentsdienste hier nochmals über die Bücher der Leistungsmotion geht, dies aber generell und nicht nur bezüglich ihrer Einreichefrist. Damit wäre die von Lucius Dürr geforderten Nachanalyse für uns bewältigt.

Die SP-Fraktion unterstützt daher diese Parlamentarische Initiative nicht.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Diese Parlamentarische Initiative kommt wir vor wie eine Frust-Initiative, hervorgerufen durch Mitglieder der FIKO und der Sachkommissionen, welche dieses Jahr mit dem neuen Instrument ein wenig überfordert waren. Ich habe die-

se Parlamentarische Initiative bewusst nicht mitunterzeichnet. Es fehlen uns komplette Erfahrungen mit den Instrumenten KEF und Globalbudgets, mit denen wir heute arbeiten. Wir haben jetzt den ersten KEF vorgelegt bekommen, und schon heisst es, der Kantonsrat hätte zu wenig Zeit gehabt, um diesen seriös studieren zu können, man müsste hier etwas ändern. Wer die ganze Geschichte kennt, der weiss, dass die Sache mit den Terminfestlegungen ein Puzzlespiel ist. Wenn man jetzt einen Termin verschiebt, hat dies Folgen. Wenn wir ein Interesse am KEF haben wollen, müssen wir diesen im Zusammenhang mit dem Voranschlag beraten. Es geht also nicht an, den Voranschlag und die Rechnung isoliert zu betrachten, wir müssen das Gesamtpaket beurteilen. Wir haben durchaus Zeit, uns bis zur ordentlichen Budgetdebatte im Dezember vorzubereiten, den KEF aufzuarbeiten und im Januar mit Leistungsmotionen entsprechend nachzustossen.

In diesem Sinn drängt sich eine Terminänderung zum heutigen Zeitpunkt und auf Grund unseres heutigen Erfahrungsstands überhaupt nicht auf. Im Gegenteil: Wir müssen abwarten, wie sich die ganze Angelegenheit mit dem KEF entwickelt.

Wenn wir die Frist für die Leistungsmotionen erstrecken würden, hätte dies die folgende Konsequenz: Die Zeit für die Erstellung des neuen KEF würde verkürzt und dessen Ungenauigkeit damit vergrössert. Das gäbe wiederum Probleme bezüglich Zusammenspiel mit dem Voranschlag für das Folgejahr – genau das wollen wir ja nicht! Sollte der KEF als Führungsinstrument ernst genommen werden können, dann müssen wir unsere Zeiträume besser nutzen und flexibler werden und nicht einfach denken, wir könnten die Zeit hinausschieben.

Ich habe bei gewissen Leuten den Verdacht, sie wollten nur deswegen eine Verschiebung der ganzen Geschichte, damit sie in den Ferien Zeit finden, um Leistungsmotionen zu erarbeiten. Das kann sicher nicht der Sinn der Sache sein!

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich kann mich fast allem anschliessen, was gesagt worden ist, daher nur noch Folgendes: Es ist ausgesprochen unsinnig, die Spielregeln zu ändern, bevor nicht eine ganze Runde durchgespielt worden ist. Wir haben mit den eigentlich vorgesehenen Terminen noch nie hantieren können. Der KEF kam zu spät, das Budget wurde zurückgewiesen. Wir müssen einmal abwarten, bis alles einmal korrekt durchgespielt ist. Das ist hoffentlich das nächste

Mal der Fall. Wir haben dann den KEF bereits im Sommer und können uns dann damit befassen. Wir haben das Budget vor Weihnachten abgeschlossen. Bis Ende Januar bleibt dann genügend Zeit, um unsere Aufgaben zu erledigen.

Ich bitte Sie deshalb, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich habe über diese Parlamentarische Initiative keine besondere Meinung, mich stört aber etwas an der Haltung der Regierung. Sie sagt ja, dies sei eine Verwirkungs- und keine Ordnungsfrist, obwohl sie in der Praxis bewiesen hat, dass sie es auch nicht so genau nimmt. Diese Initiative hätte nur einen Sinn, wenn man dieser Meinung folgt. Ich finde sie absurd. Solche Vorschriften können ja nur dann keine Ordnungsvorschriften sein, wenn auf der anderen Seite auch die Fristen, die der Regierung gesetzt sind, de facto mehr als Ordnungsvorschriften sind.

In diesem Sinn ist das ganze Gesetzeswesen dieses Hauses noch sehr unausgegoren.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 21 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich möchte zum Schluss noch festhalten, dass die Vorwürfe von der linken Seite ungerechtfertigt waren. Mit einer Ausnahme, nämlich der Parlamentarischen Initiative von Luc Pillard, sind alle Initiativen deutlich nicht unterstützt worden – dies zu meiner Rechtfertigung.

Verschiedenes

Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

- Indikatoren Globalbudget Mittelschulen
 Dringliches Postulat der Kommission für Bildung und Kultur
- Vorgehensweise bei zwangsweisen Rückführungen von Familien

Postulat Thomas Müller (EVP, Stäfa), Johanna Tremp (SP, Zürich) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

- Ergänzung der allgemeinen Bauverordnung
 Postulat Dorothee Jaun (SP, Fällanden) und Ruedi Hatt (FDP, Richterswil)
- Zivilstandsämter in den Gemeinden des Kantons Zürich
 Anfrage Ernst Meyer (SVP, Andelfingen), Inge Stutz (SVP, Marthalen) und Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim)
- Änderungen von Organisationsstrukturen im Kanton Anfrage Gustav Kessler (CVP, Dürnten)
- Staatsangestellte als Streikbrecher
 Anfrage Daniel Vischer (Grüne, Zürich)
- Eheschliessungen von Straftätern in Haft
 Anfrage Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 14. Februar 2000 Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 3. April 2000.